

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr Berlin

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und
des zusammengefassten Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
-	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Zusammengefasster Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
6.	Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024
- Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 - Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 2** Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 15. August 2024 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr,
Berlin**
(im Folgenden auch „IAV“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“), für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Wir wurden auch beauftragt, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

- **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der zusammengefasste Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die IAV mit Sitz in Berlin ist ein globaler Engineering-Partner für die Mobilität der Zukunft. Zu den Kompetenzen der Gesellschaft gehören Lösungen in den Bereichen der Software-, Fahrzeug- und Antriebsstrangentwicklung. Dabei wird der ehemals vorhandene Fokus auf den Automotive-Bereich ausgeweitet, um Methoden und Technologien in Branchen wie beispielsweise die Agrar- oder Energiewirtschaft zu transformieren. Dies geschieht vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzung einer Weiterentwicklung der Gesellschaft vom Engineering-Partner zum Tech Solution Provider.
- Die IAV unterliegt nach Auffassung der Geschäftsführung wie die gesamte deutsche Automobilindustrie einem erheblichen Veränderungsdruck. Dieser resultiert aus den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb der Branche, den Entwicklungen beim Hauptkunden Volkswagen sowie der angespannten Marktlage in Europa und in Deutschland. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die allgemeine Transformation hin zur Digitalisierung und durch einen hohen Kostendruck. Darüber hinaus hat sich die bisherige Gesellschafterstruktur der IAV durch die Kündigung der Anteile der IHO-Gruppe (Beteiligungsholding der Unternehmensgruppen Schaeffler und Continental) verändert, was zu einem hohen Zeitdruck im Rahmen der M&A Prozessvorbereitungen führt. Um auch zukünftig ein führender Entwicklungsdienstleister zu bleiben, ist die Gewinnung eines weiteren Hauptgesellschafters erforderlich. Der IAV-Konzern hat sich dazu nachfolgende Ziele bis Ende 2026 gesetzt:
 - eine EBIT-Zielmarge von mindestens 7,5 %,
 - die Ausweitung der Aktivitäten im „global Automotive“- und „Non-Automotive“-Bereich auf über 40 % Umsatzanteil,
 - die Reduktion der Kosten um über 20 % und
 - die Reduktion des Personalbestands auf 5.000 „MAVZ/FTE“ in der IAV GmbH.

Durch das im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene Freiwilligenprogramm konnten im gegenseitigen Einvernehmen im vierten Quartal 615 Mitarbeitende freigesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden Aufwendungen über EUR 102,3 Mio. im

Jahresabschluss berücksichtigt, die durch den Hauptgesellschafter über eine Kapitalerhöhung finanziert werden. Weitere positive Effekte in Hinblick auf die bis Ende 2026 gesetzten Ziele resultieren aus der neuen Matrixorganisation, die zum 1. Januar 2025 eingeführt wurde und die den nationalen sowie internationalen Vertrieb stärkt. Operative Maßnahmen wie Budgetreduzierungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie bei den geplanten Investitionen wurden bereits Anfang des Geschäftsjahres 2024 kommuniziert und umgesetzt. Die identifizierten Maßnahmen tragen nach Auffassung der Geschäftsführung insgesamt mit EUR 110 Mio. zum EBIT-Ziel 2026 der IAV-Gruppe bei.

- Der für die wirtschaftliche Entwicklung der Automobilhersteller maßgebliche Automobilmarkt, gemessen an den PKW-Neuzulassungen innerhalb eines Jahres in der EU, ist in 2024 um 1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. In den USA konnte ein leichter Anstieg von 2 % festgestellt werden. Lediglich in China ergab sich ein deutlicher Anstieg von 6 % bei den PKW-Neuzulassungen im Vorjahresvergleich. Die sich bereits im Vorjahr abzeichnenden Sparprogramme der Automobilhersteller, insbesondere von dem Hauptgesellschafter und Hauptkunden Volkswagen, hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der IAV. Die Umsatzerlöse zzgl. der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen und Erzeugnissen sanken um 5,1 % auf EUR 862,9 Mio. Das Jahresergebnis verringerte sich von EUR 28,8 Mio. auf EUR -81,4 Mio., wobei das Ergebnis durch das Freiwilligenprogramm (EUR 102,3 Mio.) belastet war.
- Die Personalaufwendungen haben sich von EUR 607,0 Mio. auf EUR 699,5 Mio. erhöht. Neben der Auszahlung des zweiten Teils der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft der IAV sowie die Anhebung der Entgelte der Mitarbeitenden zum 1. Juni 2024 um 6,5 % war insbesondere der Sondereffekt aus dem Freiwilligenprogramm der wesentliche Werttreiber im Bereich der Personalaufwendungen. Die Anzahl der Vollzeitäquivalenten ohne Diplomanden, Praktikanten und Auszubildende verringerte sich infolge der Umsetzung des Freiwilligenprogramms von 6.259 auf 6.073 Mitarbeitende¹.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 139,3 Mio. oberhalb des Vorjahresniveaus (EUR 125,4 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Rechts- und Beratungskosten, insbesondere im Rahmen der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung der IAV sowie gestiegenen nicht-projektbezogenen Fremdleistungen. Gegenläufig wirkten sich geringere Aufwendungen für Fortbildungen sowie für berücksichtigte Drohverluste aus.

¹ Die Anzahl der Vollzeitäquivalenten ohne Diplomanden, Praktikanten und Auszubildende wird als Stichtagswerte, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, angegeben.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Das Jahr 2024 war nach Auffassung der Geschäftsführung für Entwicklungsdienstleister aus vielerlei Hinsicht herausfordernd. So erzeugte die Verschiebung der globalen Marktanteile hin zu chinesischen Automobilherstellern bei den übrigen Marktteilnehmern eine Belastung. Das Wachstum der weltweiten Neuzulassungen im Jahr 2024 reichte nicht aus, um trotz der Marktanteilsgewinne der chinesischer Automobilhersteller ihre eigenen Stückzahlen zu halten. Insbesondere das Sparprogramm des VW-Konzerns drückte dabei auf die Umsätze der europäischen Entwicklungsdienstleister. Ende 2024 verkündete zusätzlich auch Mercedes ein umfangreiches Sparprogramm, weitere Automobilhersteller könnten im Jahr 2025 folgen. Die weiterhin bestehenden Trends Software-Defined Vehicle, E-Antriebe, hochautomatisiertes Fahren und generell die Digitalisierung erlauben es den Automobilherstellern nach Auffassung der Geschäftsführung gleichzeitig nicht, die Entwicklungsbudgetquoten dauerhaft zu senken. Daher geht die Geschäftsführung davon aus, dass das Marktvolumen für Entwicklungsdienstleistungen zukünftig wieder ansteigen wird. Der Markt für Entwicklungsdienstleister wird sich dennoch nachhaltig ändern, da die Automobilhersteller die Orte der Wertschöpfung für F&E-Leistungen verlagern. Zum einen setzen sie verstärkt auf das Prinzip Local-for-Local, also auf das Entwickeln in dem jeweiligen Zielmarkt, zum anderen nutzen sie verstärkt Low-Cost-Countries für ausgewählte Leistungen. Insbesondere für europäischen Entwicklungsdienstleister bedeutet das, dass sie ihre Wertschöpfung verstärkt in den Zielmärkten ihrer Kunden erbringen müssen und gleichzeitig, dass sie verstärkt kostengünstige Standorte aufbauen müssen.
- Im Vorjahr wurde durch die Geschäftsführung darauf verwiesen, dass insbesondere aufgrund der hohen Unsicherheiten in der Automobilindustrie und damit in der Beauftragung ohne geeignete Gegenmaßnahmen eine Bestandsgefährdung besteht. Die sich im Vorjahr abzeichnenden Unsicherheiten im Auftragsbestand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr teilweise materialisiert und halten weiterhin an. Durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen konnte jedoch nach Auffassung der Geschäftsführung das bestandsgefährdende Risiko abgewendet werden.
- Aufgrund der angestrebten Transformation zum Tech Solution Provider sowie in der aktuellen Restrukturierungsphase sind aktive und zielgerichtete Personalmaßnahmen ein wesentliches Element der Neuausrichtung der IAV. Die Gesellschaft steht dabei vor der Herausforderung, die Kompetenz der Mitarbeitenden an neue Anforderungen wie beispielsweise KI oder agile Methoden anzupassen. Kostenseitig gilt es, die Erreichung der geplanten Personalzielmarke für die IAV bis Ende 2026 zu

sichern. Gleichzeitig sind die Risiken für die Lieferfähigkeit durch interne Rotation sowie durch die Einbindung der internationalen Auslandsgesellschaften und von Lieferanten zu minimieren. Daher ist der Auf- und Ausbau der internationalen Standorte für die IAV ein elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dabei ist eine konsequente Umsetzung der Strategie notwendig, um relevante Investoren von der Attraktivität der IAV überzeugen zu können.

- Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der IFRS-Budgetplanung eine leichte Umsatzsteigerung. Durch den Wegfall des Sondereffekts aus dem Freiwilligenprogramm wird für 2025 mit einem geringen, positiven EBIT geplant. Gleichzeitig weist die Geschäftsführung darauf hin, dass eine enge Steuerung der Restrukturierungsmaßnahmen verbunden mit einem regelmäßigen Blick auf die Marktlage und Markterfolge der IAV essenziell sein wird, um die finanzielle Zukunftsfähigkeit der IAV zu sichern. Sollten sich weitere Risiken materialisieren, würde dies einen negativen Einfluss insbesondere auf die Ergebnis- und Liquiditätslage haben, sowie auf die Gewinnung eines neuen Anteilseigners, die Neuverhandlungen von Bankkreditlinien und das verfügbare Innovationsbudget. Eine solche Situation würde bereits ab 2025 weitere konsolidierende Maßnahmen erfordern. Weiterhin weist die Geschäftsführung darauf hin, dass der Einfluss geopolitischer Konflikte und zunehmender Handelsstreitigkeiten ungewiss ist. Insbesondere die exportstarke, deutsche Automobilindustrie wäre von Zollhürden erheblich betroffen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 14. März 2025 in Düsseldorf unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im zusammengefassten Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2024 bis März 2025 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)

- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den zusammengefassten Lagebericht

-
- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Realisierung der Umsatzerlöse und zutreffende Periodenabgrenzung
 - Prüfung des Bilanzierungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung
 - Würdigung der bilanziellen Abbildung der Restrukturierungsmaßnahmen
 - Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
 - Bewertung der Unfertigen Leistungen
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht, insbesondere im Risikobericht und im Prognosebericht

-
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Durchführung und Beurteilung von Funktionsprüfungen der Kontrollen und generellen IT-Kontrollen, auf deren Wirksamkeit sich bei der Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen verlassen wurde

-
- ▶ Zusätzliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffelder mittels:
 - Durchführung und Beurteilung substantiell analytischer Prüfungshandlungen
 - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung einer Steuerberaterbestätigung
 - Auswertung der versicherungsmathematischen Gutachten für Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen

-
- ▶ Prüfung der Angaben des zusammengefassten Lageberichts durch aussagebezogene Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
 - ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
 - ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management
-

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwenden konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele der Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitenden sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 2) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Das **Sachanlagevermögen** wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Prüfstandstechnik in Höhe von EUR 4,9 Mio. vorgenommen.

Die Bewertung der **Unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Fertigungs- und Materialeinzelkosten, die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden vorgenommen, soweit sich dieser zum Abschlussstichtag ergibt. Für defizitäre Projekte, die keinen Aktivwert aufweisen, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Erfüllungsrückständen, Aufstockungsbeiträgen und Abfindungsverpflichtungen im Rahmen von tatsächlichen **Altersteilzeitverträgen** mit Arbeitnehmenden wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.) gebildet. Dabei kam das sog. Blockmodell zur Anwendung. Die Bewertung erfolgte nach Maßgabe der Stellungnahme IDW RS HFA 3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf. Da die Altersteilzeitverpflichtungen aus einer Betriebsvereinbarung resultieren und im Rahmen der Vertragsverhandlungen auf Wunsch der Arbeitnehmenden darin aufgenommen wurden, sah

die Gesellschaft in den Ansprüchen der Arbeitnehmenden auf Altersteilzeit bisher eine Entlohnung. Für die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Verträge wird angenommen, dass die zugesagten Leistungen Abfindungscharakter haben. Aufgrund dessen ist die Rückstellung für die Aufstockungszahlungen bereits bei Abschluss des Vertrages in voller Höhe zu passivieren. Der Barwert des zweckgebundenen und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens beträgt EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.).

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Aus dem im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten **Freiwilligenprogramm** ergeben sich individuelle, einzelvertragliche Vereinbarungen über Abfindungen und Remanenzkosten, die zu Rückstellungen in Höhe von EUR 70,7 Mio. geführt haben. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte auf Basis der einzelvertraglichen Vereinbarungen, die überwiegend bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen waren.

Im Rahmen des Ausscheidens der Gesellschafter Schaeffler Technologies AG & Co. KG und Vitesco Technologies GmbH hat die IAV jeweils weitere 10 % eigene Anteile zum Nennbetrag der Anteile in Höhe von jeweils EUR 0,5 Mio. übernommen. Aus der Vereinbarung über den **Erwerb eigener Anteile** ergibt sich eine weitere Mindestkaufpreiszahlung über jeweils EUR 4,0 Mio., die bereits als Verbindlichkeit passiviert wurde. Die eigenen Anteile wurden eigenkapitalmindernd erfasst. Hierbei wurde der Nennbetrag offen von dem gezeichneten Kapital abgesetzt. Die darüberhinausgehende Mindestkaufpreiszahlung wurde mit der Gewinnrücklage verrechnet.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und des zusammengefassten Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 14. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer



Christian Neundorf
Wirtschaftsprüfer

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und
zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

ANLAGEN



Jahresabschluss

IAV GmbH

nach HGB für das Geschäftsjahr 2024

Bilanz

zum 31.12.2024

Mio. EUR	Siehe Anhang	31.12.2024	31.12.2023
A K T I V A			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.1.	2,8	5,1
Sachanlagen	3.2.	193,7	199,9
Finanzanlagen	3.3.	11,4	13,1
		207,9	218,1
Umlaufvermögen			
Vorräte	3.4.	46,7	69,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.5.	104,4	122,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		43,2	15,1
		194,3	206,9
Rechnungsabgrenzungsposten		13,9	12,1
Summe Aktiva		416,1	437,2

P A S S I V A

		31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	3.6.		
Gezeichnetes Kapital		5,2	5,2
abzgl. Nennbetrag eigene Anteile		-2,1	-1,0
Kapitalrücklage		27,0	0,0
Gewinnrücklagen		224,5	203,8
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-81,4	28,8
		173,2	236,7
Sonderposten für Zuschüsse und Rücklagen		6,0	6,2
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.8.	2,7	2,6
Steuerrückstellungen		0,1	3,4
Sonstige Rückstellungen	3.7.	132,3	74,4
		135,1	80,3
Verbindlichkeiten	3.8.	99,1	112,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3.9.	2,7	1,3
Summe Passiva		416,1	437,2

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01. bis 31.12.2024

Mio. EUR	Siehe Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	4.1.	888,7	915,8
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen		-25,8	-6,3
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,1	1,0
Sonstige betriebliche Erträge	4.2.	29,5	22,9
Gesamterträge		892,5	933,4
Materialaufwand	4.3.	-104,3	-121,8
Rohergebnis		788,2	811,6
Personalaufwand	4.4.	-699,5	-607,0
Abschreibungen	4.5.	-30,8	-34,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.6.	-139,3	-125,4
Betriebsergebnis		-81,5	45,0
Erträge aus Beteiligungen	4.7.	0,0	1,3
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.7.	1,8	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.8.	2,2	1,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-0,3	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.9.	-3,6	-3,9
Ergebnis vor Steuern		-81,4	43,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.10	0,0	-14,8
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	4.11	-81,4	28,8

Anhang zum Jahresabschluss IAV GmbH per 31.12.2024

1. Allgemeines

Die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr mit Sitz in Berlin, Deutschland, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. September 1983 gegründet und ist beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Registernummer HGB 21280 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die Gesellschaft ist prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die IAV GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen AG wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Es werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. EUR) mit einer Nachkommastelle auf- oder abgerundet. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen auftreten können.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen und Sonderposten

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 5 Jahren, bewertet. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 33 Jahren, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern entsprechende Hinweise vorliegen und nach aktuellen Einschätzungen der Restbuchwert eines Anlagegutes dauernd wertgemindert ist.

Zuschreibungen erfolgen, sofern der Grund der Wertberichtigung entfallen ist.

Zugänge werden nach der linearen Methode auf der Basis der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einer Wertgrenze von 250 EUR bis 800 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel sowohl als Zu- als auch als Abgang ausgewiesen. Vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und korrespondierend zum zugrundeliegenden Anlagengut aufgelöst.

2.2. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet. Notwendige Wertminderungen wurden entsprechend berücksichtigt.

2.3. Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen enthaltenen Anschaffungskosten der Treibstoffe wurden gemäß § 240 Abs. 4 i.V.m. § 256 Satz 2 HGB mit dem gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Weiterhin wurde ein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB für Vorräte gebildet, die einen gleichbleibenden Wert und gleichbleibende Menge aufweisen.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 2 HGB unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. In die Herstellungskosten werden die Fertigungs- und Materialeinzelkosten, die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

2.4. Übrige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist.

2.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.6. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

2.7. Finanzinstrumente

Zur Absicherung geplanter Transaktionen in Fremdwährung hat IAV GmbH im Jahr 2024 weitere Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen:

Grundgeschäft	Sicherungs- instrument	Betrag	Art der Bewertungs- einheit	Prospektive Effektivität
Rechnungen in Fremdwährung	Non-Deliverable Forward (NDF)	36 Mio. BRL	Keine	N.A.
Rechnungen in Fremdwährung	Non-Deliverable Option (NDO)	122 Mio. JPY	Keine	N.A.
Rechnungen in Fremdwährungen	Non-Deliverable Option (NDO)	297 Mio. JPY	Keine	N.A.

Die Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte betragen insgesamt -515 TEUR. Die Werte resultieren aus dem zugrundeliegenden aktiven Markt. Für Termingeschäfte mit negativen Zeitwerten in Höhe von -557 TEUR wurden entsprechende sonstige Rückstellungen gebildet.

2.8. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den Pensionsrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Für die Abzinsung ist anstelle des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre zu verwenden. Bei der Berechnung dieser Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 1,88% (10-Jahresdurchschnitt) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zur Bewertung dieser Rückstellung mit dem Zinssatz von 1,94% (7-Jahresdurchschnitt) beträgt -19,9 TEUR, sodass damit die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB entfällt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtung, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten

Dienstzeiten erdient worden ist. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die neuen "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck verwandt. Der Rententrend wurde mit 1,0% p. a. angenommen.

Die Pensionsrückstellungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten/treuhänderisch verwalteten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 15,8 Mio. EUR und ergibt sich aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen. Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Die Rückdeckungsversicherungen sind zu 87,3% in verzinslichen Anlagen angelegt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 18,5 Mio. EUR.

2.9. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Wertguthaben werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Ansprüche aus den Wertguthabenvereinbarungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,3 Mio. EUR und ergibt sich aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen. Die Rückdeckungsversicherungen sind zu 87,3% in verzinslichen Anlagen angelegt. Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Wertguthaben beläuft sich auf insgesamt 2,3 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen im Abschluss enthalten.

Aus den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen für Wertguthaben sowie dem verrechneten Deckungsvermögen wurden Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR mit Zinserträgen in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. EUR saldiert.

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Zeit-Wert-Guthaben von Mitarbeitern enthalten. Das bestehende Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände des Zeit-Wertfonds wurde anhand von Marktpreisen (Börsenkurse) auf dem aktiven Markt bestimmt. Das Fondsvermögen und die Verpflichtungen aus dem Zeit-Wertpapier werden saldiert. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 5,4 Mio. EUR und der Zeitwert der Zeitwert-Fonds beträgt 5,4 Mio. EUR.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Für die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB wird ein Rechnungszinssatz von 1,45% für geregelte Fälle und ein Rechnungszinssatz von 1,56% für unregelte Fälle verwendet. Dieser wurde aus einem Durchschnittwert der vergangenen 7 Jahre ermittelt. Für die im Berichtsjahr abgeschlossenen Verträge wird unterstellt, dass die zugesagten Leistungen Abfindungscharakter haben. Somit ist die Rückstellung für die Aufstockungszahlungen bereits bei Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe aufwandswirksam zu passivieren. Die Bewertung des zweckgebundenen und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens beträgt 7,3 Mio. EUR.

2.10. Währungsumrechnung

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

2.11. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung 2024 Mio. EUR	Summe Immaterielle Vermögens- gegenstände
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.	71,9
Zugang	1,2
Abgang	-2,9
Umbuchungen	0,2
Stand 31.12.	70,4
Abschreibungen Stand 01.01.	66,8
Zugang	3,7
Abgang	-2,9
Stand 31.12.	67,6
Restbuchwert 31.12.	2,8

3.2. Sachanlagen

Entwicklung 2024 Mio. EUR	Grundstücke*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen**	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.	185,9	282,6	4,1	26,2	498,9
Zugang	8,7	8,2	1,1	3,2	21,2
Abgang	-0,9	-5,7	-0,7	-	-7,3
Umbuchungen	20,8	4,4	-	-25,3	-0,2
Stand 31.12.	214,4	289,4	4,5	4,2	512,6
Abschreibungen Stand 01.01.	71,4	224,8	2,7	-	298,9
Zugang	6,0	20,0	1,0	-	27,1
Abgang	-0,8	-5,6	-0,7	-	-7,2
Umbuchungen	0,0	-	-	-	0,0
Stand 31.12.	76,6	239,2	3,0	-	318,9
Restbuchwert 31.12.	137,8	50,2	1,5	4,2	193,7

* Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

** Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.3. Finanzanlagen

Entwicklung 2024 Mio. EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Darlehen	Summe Finanzanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.	27,3	0,0	5,0	32,3
Zugang	0,1	-	-	0,1
Abgang	-0,5	-	-1,0	-1,5
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	26,9	0,0	4,0	30,9
Abschreibungen Stand 01.01.	19,2	-	-	19,2
Zugang	0,3	0,0	-	0,3
Abgang	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	19,5	0,0	-	19,5
Restbuchwert 31.12.	7,4	0,0	4,0	11,4

Die Aufstellung des Anteilbesitzes findet sich in der Anteilsbesitzliste.

3.4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,9	1,1
Waren	2,4	3,3
Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse	108,0	133,8
erhaltene Anzahlungen	-64,5	-68,9
Gesamt	46,7	69,3

3.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,6	50,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17,8	18,1
Forderungen gegen Gesellschafter	33,9	49,1
Sonstige Vermögensgegenstände	8,2	4,9
Gesamt	104,4	122,5

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,3	5,5
Sonstige Forderungen	16,4	12,6
Gesamt	17,8	18,1

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital lautet auf 5,2 Mio. EUR und entspricht der Eintragung im Handelsregister.

Einstellungen in die Kapitalrücklage erfolgen erst mit Zahlung durch den Gesellschafter. Im Geschäftsjahr hat ein Gesellschafter eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 27,0 Mio. EUR geleistet. Diese Einzahlung erfolgte zwecks Finanzierung des Freiwilligenprogramms und wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Gewinnrücklagen werden durch Rücklagen für eigene Anteile in Höhe von 42,7 Mio. EUR gemindert. Optionale Kaufpreiszahlungen werden erfasst, sofern der Abfluss von Mitteln als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Im Rahmen des Ausscheidens der Gesellschafter Schaeffler Technologies AG & Co. KG und Vitesco Technologies GmbH hat die IAV GmbH im August 2024 jeweils weitere 10 % eigene Anteile zum Nennbetrag der Anteile in Höhe von jeweils 520 TEUR übernommen. Eine weitere Mindestkaufpreiszahlung von jeweils 4 Mio. EUR wurde passiviert. Die eigenen Anteile wurden eigenkapitalmindernd erfasst. Hierbei wurde der Nennbetrag offen von dem gezeichneten Kapital abgesetzt. Die darüberhinausgehende Mindestkaufpreiszahlung wurde mit der Gewinnrücklage verrechnet.

Im Geschäftsjahr wurde das Ergebnis des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf -19,9 TEUR und entfällt damit.

3.7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 132,3 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Personalkosten (109,4 Mio. EUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (16,4 Mio. EUR). In den Rückstellungen für Personalkosten ist der wesentliche Bestandteil eine Rückstellung für individuell, vertraglich vereinbarte Abfindungen und Remanenzkosten, die aus dem Freiwilligenprogramm Ende 2024 resultieren.

3.8. Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2024 Buchwert	davon Laufzeit < 1 Jahr	davon Laufzeit 1-5 Jahre	davon Laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	43,0	12,0	28,4	2,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,6	18,6	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,9	1,9	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 25,2 Mio. EUR	35,7	35,7	-	-
Gesamt	99,1	68,1	28,4	2,6

* Sicherheit: Grundschuld über 33,9 Mio. EUR

Mio. EUR	31.12.2023 Buchwert	davon Laufzeit < 1 Jahr	davon Laufzeit 1-5 Jahre	davon Laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	56,6	13,4	35,9	7,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,2	28,2	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,3	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 24,9 Mio. EUR	27,6	27,6	-	-
Gesamt	112,7	69,5	35,9	7,3

* Sicherheit: Grundschuld über 43,0 Mio. EUR

3.9. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen vorschüssig gezahlte Mietzuschüsse, Fördermittel für öffentliche Projekte, einen Umweltbonus für Elektrofahrzeuge sowie Zuschüsse zum Gesundheitsprojekt einer Krankenkasse.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Definition des § 277 Abs. 1 HGB erfasst und gliedern sich in die folgenden Regionen auf:

Mio. EUR	2024	2023
Deutschland	816,1	847,9
Europäische Union	39,5	38,3
Übriges Ausland	33,1	29,6
Gesamt	888,7	915,8

Diese teilen sich wie folgt auf:

Mio. EUR	2024	2023
Umsätze mit Gesellschaftern/verbundenen Unternehmen	673,4	698,1
Umsätze mit Dritten	215,3	217,7
Gesamt	888,7	915,8

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. EUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (3,6 Mio. EUR), aus Versicherungserstattungen für Betriebsausfälle und Instandhaltung für Schäden an Prüfständen (3,0 Mio. EUR) sowie infolge des Zahlungseingangs eines in der Vergangenheit wertberichtigten Darlehens (2,2 Mio. EUR) resultieren. Im Geschäftsjahr ergaben sich Kursgewinne aus Währungsumrechnung in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

4.3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	12,8	19,0
Bezogene Leistungen	91,5	102,8
Gesamt	104,3	121,8

4.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	596,6	503,8
Soziale Abgaben und für Unterstützung	98,8	98,5
Aufwendungen für Altersversorgung	4,1	4,7
Gesamt	699,5	607,0

Im Personalaufwand sind Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 102,3 Mio. EUR für das Freiwilligenprogramm enthalten.

4.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25,9	26,6
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	0,4
Außerplanmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens	4,9	7,1
Gesamt	30,8	34,1

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Prüfstandstechnik vorgenommen.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kursverluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

4.7. Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt. Im Vorjahr wurden 1,3 Mio. EUR von verbundenen Unternehmen ausgeschüttet.

Die Erträge aus der Gewinnabführung, in die weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern einbezogen werden, umfassen das Ergebnis der consulting4drive GmbH, Berlin.

4.8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2,2 Mio. EUR. Davon resultieren 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) aus verbundenen Unternehmen. Aus Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinserträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR enthalten.

4.9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR). Diese setzten sich unter anderem aus Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) zusammen. Aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten.

4.10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 0,0 Mio. EUR.

Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch gemacht. Es wurde die Methode der Gesamtdifferenzbetrachtung angewandt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der IAV GmbH von aktuell rund 31%. Sofern konkrete Vorschriften einen abweichenden Steuersatz für bestimmte Bilanzpositionen verlangen, finden diese Anwendung. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer (15%), Gewerbesteuer (rd. 15%) und Solidaritätszuschlag (rd. 1%). Im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) sind keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand zu erwarten.

Die Steuerlatenzen zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
Aktiva				
Anlagevermögen	7.951	1.363	-1.762	-537
Forderungen	126	38		
Passiva				
Sonderposten			-3	-1
Rückstellungen	19.438	5.929		
Verbindlichkeiten	7	2		
Summe	27.522	7.332	-1.765	-538
Saldierung	-1.765	-538		
Aktiver Überhang	25.757	6.794		

Zum 31.12.2024 ergibt sich ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von rund 80 Mio. EUR. Die daraus resultierenden aktiven latenten Steuern in Höhe von rund 24 Mio. EUR wurden ebenfalls nicht aktiviert.

4.11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

IAV GmbH schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -81,4 Mio. EUR ab. Für das Geschäftsjahr 2024 lag zum Aufstellungszeitpunkt noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss der Gesellschafter vor. Die Geschäftsführung plant den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen umfassen die Mietzahlungen für Geschäftsfahrzeuge, die Anmietung von Lager-, Logistik- und Büroflächen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Mio. EUR	31.12.2024	Fällig 2025	Fällig 2026 bis 2030	Fällig nach 2030
Miet- und Leasingverträge	67,3	17,6	35,2	14,4
Übrige	96,2	20,4	74,1	1,8
Gesamt	163,5	38,0	109,3	16,2

5.2. Haftungsverhältnisse

IAV GmbH haftet gesamtschuldnerisch für ein Darlehen eines Tochterunternehmens in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) gegenüber der Berliner Sparkasse.

IAV GmbH hat sich mit einer Erklärung zur finanziellen Unterstützung eines Tochterunternehmens verpflichtet. Die Erklärung beinhaltet eine Garantieübernahme für finanzielle Verpflichtungen, die das Tochterunternehmen aus eigenen Mitteln nicht bedienen kann. Zum Stichtag bilanziert das Tochterunternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Bisher kam es zu keiner Inanspruchnahme aus der Garantie.

Die beschriebenen Verpflichtungen können von den betroffenen Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

5.3. Nahestehende Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden in Form von Dienstleistungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR von einem assoziierten Unternehmen erbracht.

5.4. Bestehende Gewinnabführungsverträge

Mit der consulting4drive GmbH wurde am 23.10.2024 bzw. 28.10.2024 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Vertrag ist die consulting4drive GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die IAV GmbH abzuführen. Im Gegenzug hat IAV GmbH die Pflicht, etwaige Verluste der consulting4drive GmbH auszugleichen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und im Handelsregister eingetragen. Dieser ist seit dem 14.11.2024 wirksam.

5.5. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Jörg Astalosch	Vorsitzender der Geschäftsführung	
Martin Mahlke	Kaufmännischer Geschäftsführer	
Jens Pfitzinger	Geschäftsführer und Arbeitsdirektor	ab 01.09.2024
Dr. Uwe Horn	Geschäftsführer und Arbeitsdirektor	bis 31.08.2024

Aufsichtsrat

	Ausgeübte hauptberufliche Tätigkeit	Unternehmen
Dr. Nikolai Ardey (Vorsitzender)	Executive Director Group Innovation	Volkswagen AG
Mark Bäcker (Stellvertretender Vorsitzender)	Account Manager	IAV GmbH
Dr. Dietmar Albrecht	Personalleitung Technische Bereiche VW AG	Volkswagen AG
Katja Anna Brammertz	Gewerkschaftssekretärin	IG Metall
Steffen Geisler (ab 21.05.2024 bis 23.08.2024)	Head of M & A and Real Estate	Vitesco Technologies GmbH
Steffen Geisler (ab 13.11.2024)	Head of Automotive M & A and Real Estate	Continental Automotive Technologies GmbH
Markus Gültner	Systems Engineer	IAV GmbH
Johannes Katzan	Gewerkschaftssekretär	IG Metall
Jörn Klenner	Betriebsrat	IAV GmbH
Dr. Karsten Michels	Senior Vice President Product Line High Performance Computer	Continental Automotive Technologies GmbH
Stephan Rebhan (bis 17.05.2024)	Senior Vice President Technology & Innovation Vitesco Technologies	Vitesco Technologies GmbH
Carsten Rinka	Executive Vice President Global Sales Chief Operating Office	IAV GmbH
Carsten Stapel	FCG Controller Marke VW PKW	Volkswagen AG
Dr. René Streicher (ab 13.11.2024)	Global Head of Law OE Relations	Continental Automotive Technologies GmbH
Dr. Jan Wittenberg (bis 23.08.2024)	Leiter Rechtsabteilung Schaeffler Gruppe	Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 2,1 Mio. EUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen hat die IAV GmbH insgesamt 4,2 Mio. EUR zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und Beirats erhalten für das Berichtsjahr keinerlei Bezüge. Eine konzernübliche D & O Versicherung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung abgeschlossen. Die Versicherungsprämien für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung betragen 339 TEUR.

5.6. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6.665 Arbeitnehmer inkl. Auszubildenden mit folgender Aufteilung beschäftigt:

	2024	2023
Mitarbeiter	6.262	6.452
Studenten	387	382
Azubi	16	13
Gesamt	6.665	6.847

5.7. Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital ¹ [in TEUR]	Ergebnis ¹ [in TEUR]
	2024	2024	2024
IAV Fahrzeugsicherheit GmbH & Co. KG, Gifhorn	100	3.930	-3.405
Zweite IAV - Spreebogen GmbH & Co. KG, Berlin	100	1.916	173
Dritte IAV - Spreebogen GmbH & Co. KG, Berlin	100	2.072	195
consulting4drive GmbH, Berlin ²	100	6.883	0
SynSpace Group GmbH, Freiburg im Breisgau	100	-606	-1.114
IAV Cars GmbH, Berlin	100	24	-8
IAV France SAS, Gyancourt, Frankreich	100	217	99
IAV Automotive Engineering AB, Stockholm, Schweden	100	54	6
IAV Poland sp. z.o.o., Opole, Polen	100	662	588
IAV Automotive Engineering Inc., Northville, USA	100	3.003	-38
IAV do Brasil, São Paulo, Brasilien	99,99	2.157	-23
IAV Automotive Engineering de Mexico S.DE R.L. DE C.V., San Luis Potosí, Mexico	100	5	-34
Ridgway Solutions LLC, Northville, USA	100	0	0
IAV Automotive Engineering (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	7.509	951
IAV Korea Ltd., Anyang-si, South Korea	100	207	11
IAV Co. Ltd. (Japan), Tokyo, Japan	100	-217	99
IAV India Private Limited i.L., Pune, Indien ³	100	116	52

IAV India Tech Private Limited, Pune, Indien ³	100	69	-28
Ingenierie Automobile et du vehicule Maroc SARLAU, Casablanca, Marokko	100	10	0
IAV-Spreebogen Verwaltungs GmbH, Berlin	100	71	-1
IAV Fahrzeugsicherheit Verwaltungs GmbH, Gifhorn	100	51	-1
IAV Fronäckerstraße GmbH & Co. KG, Berlin	100	843	-133
IAV Product Solutions GmbH, Berlin	100	22	-6
PROSPER X GmbH, Braunschweig	20	0	0
Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern	12,34	61	0

1 Das Eigenkapital ist jeweils mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und wird vor Ergebnisverrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis wird mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet

2 Abschluss Gewinnabführungsvertrag vom 23.10.2024 und 28.10.2024

3 0,01% der Beteiligung werden mittelbar über die IAV Cars GmbH gehalten

Währungen		Stichtagskurs	Jahresdurchschnittskurs
1 EUR in		31.12.2024	2024
Brasilien	BRL	6,4253	5,8292
China	CNY	7,5833	7,7872
Indien	INR	88,9335	90,5474
Japan	JPY	163,0600	163,8687
Korea	KRW	1.532,1500	1.475,4900
Marokko	MAD	10,4905	10,7511
Mexico	MXN	21,5504	19,8293
Polen	PLN	4,2750	4,3060
Schweden	SEK	11,4590	11,4337
USA	USD	1,0389	1,0822

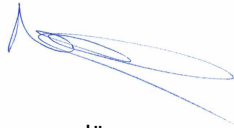
Die Jahresergebnisse wurden den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen bzw. beteiligten Unternehmen entnommen. Endgültige und/oder geprüfte Jahresabschlüsse lagen uns zum Berichtszeitpunkt noch nicht für sämtliche Unternehmen vor. Die Anteile an der TRE GmbH wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 veräußert.

5.8. Abschlussprüferhonorar

Bezüglich des Abschlussprüferhonorars wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB auf den Konzernabschluss der IAV GmbH verwiesen.

Berlin, 14. März 2025

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr



Jörg
Astalosch

Vorsitzender der
Geschäftsführung



Martin
Mahlke

Kaufmännischer
Geschäftsführer



Jens
Pfitzinger

Geschäftsführer und
Arbeitsdirektor



Wir bewegen die Welt durch Technologie und Engineering zum Besseren

Zusammengefasster Lagebericht der IAV GmbH
für den Einzel- und Konzernabschluss 2024

I.	Unternehmensbericht.....	3
	Auf dem Weg zum Tech Solution Provider.....	3
	Strategische Ausrichtung und Restrukturierung.....	4
	Nachhaltigkeit.....	4
	Governance, Risk und Compliance (GRC).....	5
II.	Wirtschaftsbericht.....	7
	Entwicklung Automobilindustrie.....	7
	Wirtschaftliche Entwicklung IAV GmbH.....	8
	Wirtschaftliche Entwicklung IAV-Konzern.....	11
III.	Chancen- und Risikobericht.....	13
	Gesellschafterstruktur, Restrukturierung und Geschäftsmodell.....	13
	Marktchancen und Branchenrisiken.....	14
	Personal im Fokus.....	14
	IT-Risiken.....	15
	Finanzielle Stabilität.....	16
	Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation.....	16
IV.	Prognosebericht.....	17

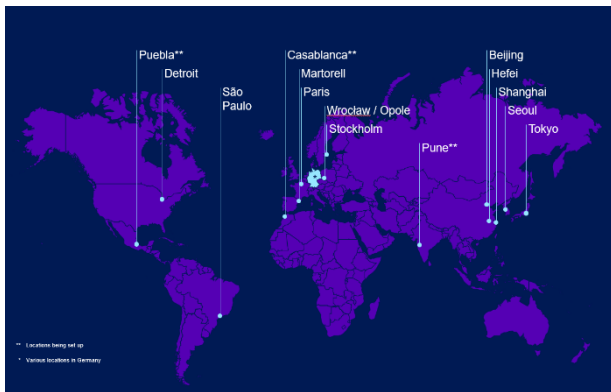
I. Unternehmensbericht

Auf dem Weg zum Tech Solution Provider

Unternehmensprofil

Als einer der globalen Engineering-Partner entwickelt IAV die Mobilität der Zukunft. Wir verstehen uns dabei als Teil eines tiefgreifenden Wandels in der automobilen Wertschöpfung. Dabei bewährt sich, seit mehr als 40 Jahren, unser Engineering herstellerübergreifend in Fahrzeugen auf der ganzen Welt.

Unsere Auftraggeber unterstützen wir an über 20 IAV-Standorten mit mehr als 7.000 Mitarbeitenden. Unser Ziel: die Welt durch Technologie und Engineering zum Besseren zu bewegen.



IAV weltweit

Die IAV GmbH mit Hauptsitz in Berlin steuert zentral alle Unternehmen der IAV-Gruppe. Die Geschäftsführung legt hierbei die Strategie und Ausrichtung der operativen und zentralen Bereiche weltweit fest.

Neben operativen Entwicklungstätigkeiten nimmt die IAV GmbH auch übergreifende Aufgaben im IAV-Konzern wahr. Dazu gehören neben der allgemeinen Portfolioentwicklung auch Finanzierung, Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Recht, Marketing, Unternehmenskommunikation sowie IT-Dienstleistungen.

Geschäftsmodell

Die Bedürfnisse unserer Kunden sind im dynamischen Wandel. Deshalb richten wir uns gemäß den wachsenden und immer komplexeren Anforderungen neu aus. Wir setzen uns ein neues, strategisches Zielbild und entwickeln uns weiter – vom Engineering-Partner zum Tech Solution Provider, der für unsere Kunden auch mit eigenen Lösungen einen Mehrwert schafft.

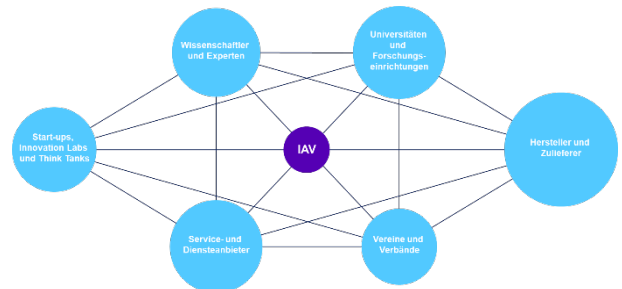
Als Tech Solution Provider setzen wir dabei auch künftig Benchmarks mit modernsten Entwicklungsmethoden und bringen Technologien vollumfänglich in Serie.

Als IAV-Gruppe entwickeln wir ganzheitliche, premiumgerechte Lösungen weit über die Grenzen des Fahrzeugs hinaus. Zu unseren Kernkompetenzen gehören schlüsselfertige Lösungen in allen Bereichen der Software-, Fahrzeug- und Antriebsstrangentwicklung. Dabei ermöglichen unsere Expertise und breite Themenvielfalt es uns Synergien zu heben und Methoden und Technologien in Branchen, wie die Agrar- und Energiewirtschaft zu transferieren.

Zu unseren Kunden zählen weltweit fast alle namhaften Automobilhersteller und Zulieferer sowie namhafte Unternehmen anderer Branchen. Sie erwarten technologische Impulse für die Zukunft und Entwicklungsdienstleistungen auf allerhöchstem Niveau.

Forschung und Wissenschaft

Die Nähe zu Wissenschaft und Forschung ist für unsere Wettbewerbsposition entscheidend. Kooperationen mit zahlreichen Universitäten im In- und Ausland sowie Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen sichern uns diese Nähe. Insbesondere die intensive Partnerschaft mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) sichert uns Kompetenzen in den richtungsweisenden Zukunftsthemen der Digitalisierung.



Forschung und Wissenschaft bei IAV

Abgesichert wird dies auch durch Beteiligungen an internationalen Forschungs- / Förderprojekten. Durch dieses neugewonnene Wissen profitieren wir auch langfristig in unseren Kundenprojekten. Um IAV auch weiterhin nachhaltig im Markt zu positionieren, werden geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekte inhaltlich strategisch abgestimmt und zunehmend als bereichsübergreifende Querschnittsprojekte initiiert. Vor allem im Rahmen wichtiger Zukunftsthemen wie dem Software Defined Vehicle, nachhaltigen Antriebstechnologien und der Mobilität von morgen sind weitere große Projekte geplant.

Der Querschnittsbereich Future Technology ist dabei eine wichtige Säule in der konzerninternen Forschung und Entwicklung. In Zusammenarbeit mit führenden Forschungseinrichtungen werden disruptive Technologien, wie etwa Large Language Models (LLMs), zur Anwendung im externen wie auch internem Projektgeschäft weiterentwickelt.

Strategische Ausrichtung und Restrukturierung

IAV unterliegt wie die gesamte deutsche Automobilindustrie einem erheblichen Veränderungsdruck. Dieser resultiert aus den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb der Branche, den Entwicklungen beim Hauptkunden VW sowie der angespannten Marktlage in Europa und Deutschland. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die allgemeine Transformation hin zur Digitalisierung und einen hohen Kostendruck. Darüber hinaus hat sich die bisherige Gesellschafterstruktur der IAV durch die Kündigung der Anteile der IHO-Gruppe (Beteiligungsholding der Unternehmensgruppen Schäffler und Continental) verändert, was zu einem hohen Zeitdruck im Rahmen der M&A Prozessvorbereitungen führt.

Um auch zukünftig ein führender Entwicklungsdienstleister zu bleiben, ist die Gewinnung eines weiteren Hauptgesellschafters erforderlich. Der IAV Konzern hat sich dazu ambitionierte, strategische Ziele bis Ende 2026 gesetzt:

1. eine EBIT-Zielmarge von mindestens 7,5 %,
2. die Ausweitung der Aktivitäten im „global Automotive“- und „Non-Automotive“-Bereich auf über 40 % Umsatzanteil,
3. die Reduktion der Kosten um über 20 % und
4. die Reduktion der Personallinie auf 5.000 „MAVZ/FTE“ in der IAV GmbH.

Die IAV-Restrukturierung wird durch das zentrale Program-Management-Office (PMO) „Mission Control“ von der Strategie in die Operationalisierung begleitet. Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden vier „Key Objectives“ identifiziert:

1. Diversifizierung und Absicherung der Umsatzlinie,
2. Gestaltung der Wertschöpfung,
3. Senkung der Personalkosten sowie
4. weitere Effizienzen und sonstige Prozessverbesserungen.

Die Maßnahmen wurden im Mai 2024 mit den Arbeitnehmervertretern in einem gemeinsamen Eckpunktepapier vereinbart, um schnelle Reaktionszeiten zu ermöglichen.

Die ersten operativen Maßnahmen wie Budgetreduzierungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Kürzungen bei geplanten Investitionen wurden bereits Anfang des Geschäftsjahres 2024 kommuniziert und umgesetzt. Daneben wurde das Programm Simplif-IAV aufgesetzt, um Prozesseffizienzen zu identifizieren und umzusetzen, die kurzfristig zu administrativen Entlastungen im Unternehmen führen. Durch die neue Matrixorganisation

zum 1.1.2025 wurden auch der nationale und internationale Vertrieb gestärkt und Maßnahmen zur Diversifizierung und Internationalisierung des Kundenstamms initiiert. Ein erfolgreiches Highlight war hier der CES-Auftritt im Januar 2025. Der Bereich Produkte und neue Branchen wurde neu auf- und unter eine einheitliche Führung gestellt.

Im zweiten Halbjahr wurde ein Interessenausgleich für das Freiwilligenprogramm (FWP) abgeschlossen und eine Gegenfinanzierung mit dem Hauptgesellschafter abgestimmt. Das FWP wurde im vierten Quartal 2024 erfolgreich umgesetzt und beendet. Im gegenseitigen Einvernehmen konnte man sich von 615 Mitarbeitenden trennen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 102,3 Mio. EUR. Zum Jahresende sind davon noch 71 Mio. EUR als Rückstellung bei der IAV GmbH gebildet.

Außerdem wurde das Zielbild der Wertschöpfung (direkter Technikbereich) inklusive Stufenplan zur Umsetzung definiert. Hier werden Outsourcingprozesse und die inländischen Standortstrukturen optimiert und der Auf- und Ausbau der internationalen Standorte vorangetrieben. Darüber hinaus wurde ein benchmark-basiertes Zielbild der Support- und Zentralfunktionen für 2026 je Ressort inklusive einer initialen Maßnahmenammlung auf Fachbereichsebene erarbeitet.

Die identifizierten Maßnahmen tragen mit 110 Mio. EUR zum EBIT-Ziel 2026 der IAV-Gruppe bei. Ca. 60 % der geplanten Maßnahmen für 2025 sind dabei bereits in einem Härtegrad 4 und damit umgesetzt und werden jetzt auf ihrer Wirksamkeit überprüft.

Die Umsetzungsphase der IAV-Restrukturierung ist somit in vollem Gange und erfolgt mit einem ganzheitlichen Fokus auf Umsetzung, Tracking und Reporting an alle relevanten internen und externen Stakeholder. Die Umsetzung und das Erreichen der finanziellen Effekte sowie der inhaltlichen Umsetzung der Restrukturierung werden konsequent nachverfolgt.

Nachhaltigkeit ¹

IAV verfolgt konsequent den Weg, die Welt durch Technologie und Engineering zum Besseren zu bewegen. Deshalb haben wir in unserem aktualisierten Verhaltenskodex unser Bekenntnis zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften bekräftigt. Er ist der verbindliche Maßstab für unser tägliches Handeln und zeigt Wirkung: Die kontinuierliche Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistung wurde uns extern bestätigt. Im unabhängigen ESG-Rating von EcoVadis hat IAV erstmalig den Gold-Status

¹ Ungeprüfte, freiwillige Angabe zur Überleitung auf eine CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichtserstattung

I. Unternehmensbericht

erreicht und zählt damit zu den Top 5 % der bewerteten Unternehmen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen unserer Kunden und des Gesetzgebers an die IAV-Nachhaltigkeitsleistung. Aus diesem Grund haben wir unser Nachhaltigkeitsmanagement personell verstärkt und erweitern unser ESG-Reporting, um den gesetzlichen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Taxonomie-VO gerecht zu werden.

Dekarbonisierung und Umweltmanagement

IAV bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Mit unserem ambitionierten Ziel die Scope 1 & 2 THG-Emissionen der IAV GmbH um 13 % bis Ende 2025 zu reduzieren, verfolgen wir einen Paris-kompatiblen Reduktionspfad. Der fachbereichsübergreifende Arbeitskreis „Klimaneutrale IAV“ identifiziert hierzu geeignete Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung. Zur Erreichung des Reduktionsziels hat IAV Investitionen in die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäudebestand beschlossen.

Im Jahr 2024 haben die IAV GmbH und IAV Fahrzeugsicherheit GmbH & Co. KG erfolgreich ein Überwachungsaudit nach ISO 14001 ohne Abweichungen absolviert. Ein gesetzlich vorgeschriebenes Energieaudit wurde ebenfalls durchgeführt. Die abgeleiteten Energieeffizienzmaßnahmen werden zeitnah auf ihre wirtschaftliche Umsetzbarkeit geprüft, adressiert und nachverfolgt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 implementiert. Wir streben die externe Zertifizierung des Energiemanagementsystems für das Jahr 2025 an.

Menschenrechte und Vielfalt

Bei IAV setzen wir auf nachhaltiges Wachstum und betrachten die Einhaltung der Menschenrechte sowie das Wohl unserer Mitarbeitenden als selbstverständlich und nicht verhandelbar. Dies gilt sowohl für unser eigenes Unternehmen als auch für unsere Partner und Lieferanten. Deshalb haben wir die Bewertung von Menschenrechtsrisiken fest in unsere Entscheidungsprozesse, insbesondere bei der Beschaffung, integriert.

Wir tragen die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in unseren Lieferketten und erfüllen die Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Den LkSG-Bericht haben wir im zweiten Quartal 2024 an das BAFA übermittelt. Auch im internationalen Kontext verfolgen wir die Rechtslage, wie beispielsweise das „Gesetz über den Schutz der Rechte und Interessen von Frauen“ in China. Zur Einhaltung dieses Gesetzes hat unsere Tochtergesellschaft in China bereits Präventionsmaßnahmen im Rahmen einer GAP-Analyse identifiziert und umgesetzt.

Vielfalt ist uns wichtig. Wir streben an, dass 25 % unserer Neueinstellungen bis Ende 2025 weiblich sind. Unsere Bemühungen um Chancengleichheit setzen wir konsequent fort. Dies spiegelt sich insbesondere in unseren Führungskreisen wider, wo Chancengleichheit ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist. Im Netzwerk „Employers for Equality“ tauschen wir uns mit anderen Organisationen aus und entwickeln gemeinsam Lösungen.

Wir denken Vielfalt in allen Dimensionen und verbinden sie auch mit gesellschaftlichem Engagement, das als verbindlicher Grundsatz in unserem Verhaltenskodex verankert ist: Um dies mit Leben zu füllen, engagierten sich IAV-Mitarbeitende als Corporate Volunteers bei den Special Olympics in Thüringen. Darüber hinaus stehen einige Mitarbeitende der Tent Partnership for Refugees als Mentor:innen für geflüchtete Frauen in Europa zur Verfügung, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Um bei IAV mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, arbeiten wir auf Basis eines Gesamtkonzepts, das mit Maßnahmen und perspektivischen Ideen, die Chancengleichheit in der Belegschaft aber auch im Management fördert. Dabei unterstützen wir unter anderem Initiativen, die Mitarbeiterinnen, weibliche Nachwuchskräfte und Führungskräfte zusammenbringen, um von Erfahrungen zu profitieren und somit mehr Sichtbarkeit und Durchlässigkeit zu erzeugen.

IAV hat Zielwerte für die Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen festgelegt. Im Aufsichtsrat sollen danach mindestens zwei Frauen vertreten sein. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 8,3 % (eine Frau). Damit ist das Ziel nicht erreicht. In der Geschäftsführung ist das aktuelle Ziel, dass mindestens eine Position in diesem Organ von einer Frau bekleidet werden soll. Dieses Ziel ist nicht erfüllt.

Gemäß § 36 GmbHG hat die Geschäftsführung für die Zeit von Juli 2022 bis Ende Juni 2027 für die Ebene N-1 einen Zielwert für die Beteiligung von vier Frauen und für die Ebene N-2 von sieben Frauen festgelegt. Ab Juli 2022 werden für die Ermittlung der Quote für N-1 alle an die Geschäftsführung berichtenden Mitarbeitenden mit Personalführungsverantwortung und für N-2 alle an N-1 berichtenden Mitarbeitenden mit Personalführungsverantwortung herangezogen. Die Zielwerte für die Ebenen N-1 und N-2 sind erfüllt.

Governance, Risk und Compliance (GRC)

Three-Lines Modell

Zur ganzheitlichen Risikosteuerung hat IAV einen systematischen Ordnungsrahmen für Governance, Risk und

I. Unternehmensbericht

Compliance nach dem anerkannten und üblichen Three-Lines Modell etabliert.

Zwischen den GRC-Funktionen findet eine enge Zusammenarbeit statt: Berichte und Daten werden regelmäßig ausgetauscht, um Synergien z.B. bei Auditierungen zu heben und Maßnahmen zu synchronisieren.

Corporate Risk Management

Das Corporate Risk Management beschäftigt sich insbesondere mit der frühzeitigen Entdeckung bestandsgefährdender Entwicklungen und der Absicherung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Dies geschieht im Einklang mit den für IAV geltenden gesetzlichen Grundlagen und normativen Standards. Den Kern des Corporate Risk Managements bildet die halbjährliche Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken für die maßgeblichen Ziele der IAV-Unternehmensgruppe durch die verantwortlichen Leiter der Geschäftseinheiten, Tochtergesellschaften und Managementsysteme.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Corporate Risk Managements selbst werden durch KPI, IKS-Kontrollen und KVP-Maßnahmen abgesichert und adressiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Während das Corporate Risk Management die Risiken der wesentlichen Unternehmensziele betrachtet, stellt das IKS den methodischen Rahmen zur systematischen Erfassung relevanter, prozessbezogener Risiken im operativen Geschäft dar. In diesem Zuge sorgt es für den Aufbau zugehöriger Sicherungsmaßnahmen in Form von Kontrollaktivitäten durch das operative Management in der ersten Linie.

Das IKS folgt in seiner Ausgestaltung der für IAV maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben und Standards. Die Methodik basiert auf einem jährlichen IKS-Zyklus, der für eine strukturierte Identifikation bzw. Überprüfung der wesentlichen Risiken kritischer Unternehmensprozesse durch das operative Management sorgt. Dazu gehören neben den Finanz- und Controllingprozessen auch Abläufe in Einheiten wie dem Vertrieb, dem Einkauf, der IT oder dem Personalwesen. Auch die wesentlichen Tochtergesellschaften der IAV-Gruppe sind in das IKS einbezogen. Die Ergebnisse werden durch den IKS Officer im jährlichen IKS-Bericht zusammengefasst und an die Geschäftsführung übermittelt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird im Rahmen des jährlichen Selbsttests der Kontrolllandschaft überprüft und ebenfalls im IKS-Bericht an die Geschäftsführung adressiert. Der Fokus des IKS wird im Zuge der Berichterstattung jährlich mit der Geschäftsführung überprüft und risikobasiert angepasst.

Compliance

Wesentliche Zielsetzung des Compliance Management System (CMS) ist, Integrität und rechtmäßiges Verhalten bei IAV dauerhaft im Denken und Handeln aller Organe und Mitarbeitenden zu verankern.

Das CMS ist auf die spezifische Risikolage der IAV Gruppe als Engineering Dienstleister für die Automobilindustrie zugeschnitten. Der fachliche Schwerpunkt liegt daher auf der Technischen Compliance.

IAV will sein Leistungsportfolio diversifizieren, insbesondere auch in den Bereich Defense. Die hiermit einhergehenden neuen regulatorischen Anforderungen, insbesondere an die Exportkontroll-Compliance und den Informationsschutz, werden systematisch analysiert und umgesetzt.

Bei Fragen und Hinweisen zu Compliance können sich Mitarbeitende von IAV an eine Vielzahl von Ansprechpartnern wenden. Neben internen Meldemöglichkeiten steht den Mitarbeitenden und auch Externen das webbasierte Hinweisgeberportal „SpeakUp“ zur Verfügung, welches weltweit und rund um die Uhr nutzbar ist und die Anonymität des Hinweisgebers garantiert.

II. Wirtschaftsbericht

Entwicklung Automobilindustrie

Der Markt der Entwicklungsdienstleister ist eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Automobilhersteller verknüpft.

Automobilmarkt 2024

Im Jahr 2024 verzeichneten die drei bedeutenden Fahrzeugmärkte China, EU und USA insgesamt einen Anstieg der Neuzulassungen um 3,5 %. Dieses Wachstum war jedoch regional unterschiedlich verteilt.

In den USA stiegen die Neuzulassungen mit 2 % leicht an, liegen jedoch weiterhin 10 % unter den Vor-Corona-Werten von 2019.

Die Zulassungszahlen für PKW in der EU stiegen im Jahr 2024 nur geringfügig um 1 % auf 10,6 Millionen Fahrzeuge an, was 19 % unter den Vor-Corona-Werten liegt. Die nunmehr fünfjährige Unterauslastung der Produktionswerke und die fehlende Aussicht auf eine kurzfristige Besserung führten im Jahr 2024 zu Diskussionen der OEM über Werksschließungen, die bis ins Jahr 2025 andauern werden. Zusätzlich belastete der sinkende Marktanteil der E-Fahrzeuge die Hersteller.

Lediglich in China stiegen die Neuzulassungen im Jahr 2024 deutlich um 6 % an und erreichten einen neuen Höchststand, wobei das Vor-Corona-Niveau bereits im Jahr 2022 wieder erreicht wurde. Dieser Anstieg basiert jedoch nicht auf einem konjunkturellen Boom, sondern wird unter anderem durch staatliche Subventionen (Abwrackprämien) gestützt. Insbesondere im Marktsegment der E-Antriebe besteht eine Überproduktion, die zu Preiskämpfen führte. Zudem stieg der Export chinesischer Fahrzeuge in die EU und die USA derart an, dass beide mit staatlichen Maßnahmen reagierten, um die eigene Wirtschaft zu stärken.

Ausblick auf den Automobilmarkt 2025

Mit Blick auf das Jahr 2025 geht der IWF von einem Anstieg der Weltwirtschaft um 3,3 % aus, was die Basis für eine verhalten positive Entwicklung der Automobilindustrie ist.

Der VDA prognostiziert für die USA im Jahr 2025 einen moderaten Anstieg der Neuzulassungen um 2 %. Dabei wird von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung mit entsprechenden Arbeitsmarktdaten ausgegangen. Die angenommenen Kapitalmarktzinsen werden jedoch als negativer Faktor angesehen.

Noch unsicher sind die Auswirkungen des neuen Präsidenten der USA, hier ist zum einen mit höheren Zöllen

gegenüber im Ausland produzierten Fahrzeugen zu rechnen, zum anderen ist von einer gebremsten Entwicklung im Bereich der E-Antriebe auszugehen. Insbesondere Reaktionen von China aufgrund höherer Zölle können für europäische OEM zusätzlich negative Folgen haben.

Für die EU gehen Prognosen davon aus, dass die Neuzulassungen im Jahr 2025 moderat steigen. Die ab dem 1. Januar 2025 geltenden, strengeren CO₂-Flottenziele werden zudem für einen deutlichen Anstieg der E-Antriebe führen, da den Herstellern andernfalls Abgaben in Milliardenhöhe an die EU drohen. Im Jahr 2024 erreichten E-Fahrzeuge einen Marktanteil von 13,6 %, dieser muss im Jahr 2025 auf etwa 20 % ansteigen, um Abgaben zu vermeiden. Aufgrund dieser Herausforderung begann bereits im Jahr 2024 eine Diskussion über eine kurzfristige Änderung der EU-Gesetzgebung, um die wirtschaftliche Situation der Hersteller nicht zusätzlich zu belasten. Ein Kompromiss wird im Jahr 2025 erwartet.

China, der größte Automobilmarkt und gleichzeitig wichtigste Absatzmarkt für deutsche Hersteller, hat Ende 2024 ein Konjunkturpaket angekündigt, um das selbstgesteckte Ziel von 5 % Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 zu erreichen. Im Rahmen dieses Paketes ist von einem Anstieg der Neuzulassungen auszugehen. Gleichzeitig wird der Preisdruck auf E-Fahrzeuge weiter bestehen bleiben, da die zahlreichen jungen, chinesischen Fahrzeughersteller für ein Fortbestehen hohe Stückzahlen benötigen, die Marktnachfrage nach E-Antrieben aber nicht entsprechend schnell steigt. Auch wenn in den nächsten Jahren von einer Marktberingung auszugehen ist, bleibt das Preisniveau für westliche OEM anspruchsvoll, da die erfolgreichen, chinesischen OEM zu niedrigeren Kosten produzieren können.

Markt für Entwicklungsdienstleister (EDL)

Das Jahr 2024 war für Entwicklungsdienstleister aus vielerlei Hinsicht herausfordernd. So erzeugte die Verschiebung der globalen Marktanteile hin zu chinesischen OEM bei den übrigen Marktteilnehmern eine Belastung. Das Wachstum der weltweiten Neuzulassungen im Jahr 2024 reichte für sie nicht aus, um trotz der Marktanteilsgewinne der chinesischer OEM ihre eigenen Stückzahlen zu halten. Insbesondere das Sparprogramm des VW-Konzerns drückte dabei auf die Umsätze der europäischen Entwicklungsdienstleister. Ende 2024 verkündete zusätzlich auch Mercedes ein umfangreiches Sparprogramm, weitere OEMs und Zulieferer könnten im Jahr 2025 folgen. Neben dem Kostendruck auf die Entwicklungsdienstleister ist bei Sparprogrammen immer auch mit Verschiebungen von Fahrzeugprojekten und den entsprechenden Entwicklungsbudgets zu rechnen, zumal sich die Marktanteile der E-Fahrzeuge in der EU und den USA im Jahr 2024 nicht wie erhofft entwickelt haben.

Die weiterhin bestehenden Trends Software-Defined Vehicle, E-Antriebe, hochautomatisiertes Fahren und generell die Digitalisierung erlauben es den OEM gleichzeitig nicht, die Entwicklungsbudgetquoten dauerhaft zu senken. Ein Software-Defined Vehicle erfordert im Vergleich zu heutigen Fahrzeugen eine grundlegend neue E/E-Architektur sowie neuen Arbeitsabläufen. Dies stellt insbesondere für etablierten OEM mit ihren bestehenden Fahrzeugplattformen eine Herausforderung dar und führt zu einem erhöhten Entwicklungsaufwand. Darüber hinaus werden diese Fahrzeuge während ihrer Nutzungsphase verstärkt Softwareupdates erhalten, was zusätzlichen Entwicklungsaufwand generiert. Im Bereich der E-Antriebe zwingt die weiterhin hohe Innovationsgeschwindigkeit die OEM ihren Aufwand hochzuhalten. Die raschen Veränderungen in Bezug auf Reichweite, Fahrleistungen und Kosten sind so bedeutend, dass Schwächen gegenüber der Konkurrenz schnell zum Verlust von Marktanteilen führen können. Insgesamt steigen die Marktanteile der E-Antriebe jedoch langsamer, als noch 2023 prognostiziert, was dazu führt, dass die OEM zusätzlich verstärkt in die Weiterentwicklung ihrer Verbrennungsmotoren investieren müssen. Auch beim hochautomatisierten Fahren wurden im Jahr 2024 die Zeitpläne zum Teil nach hinten verschoben, dennoch bleibt hier ebenfalls der Entwicklungsdruck auf die Hersteller hoch, um den Anschluss an die Konkurrenz nicht zu verlieren.

Aus den genannten Gründen wird das Marktvolumen für Entwicklungsdienstleistungen zukünftig wieder ansteigen, dennoch wird sich der Markt für Entwicklungsdienstleister nachhaltig ändern, da die OEM die Orte der Wertschöpfung für F&E-Leistungen verlagern. Zum einen setzen sie verstärkt auf das Prinzip Local-for-Local, also auf das Entwickeln in dem jeweiligen Zielmarkt, zum anderen nutzen sie verstärkt Low-Cost-Countries für ausgewählte Leistungen. Insbesondere für europäischen Entwicklungsdienstleister bedeutet das, dass sie ihre Wertschöpfung verstärkt in den Zielmärkten ihrer Kunden erbringen müssen und gleichzeitig, dass sie verstärkt kostengünstige Standorte aufbauen müssen. Zusätzlich erweitern IT-Firmen ihr Angebot im Bereich Automotive, was den Wettbewerbsdruck weiter erhöht.

Wirtschaftliche Entwicklung IAV GmbH

Der Einzelabschluss der IAV GmbH wird gemäß HGB aufgestellt.

Die Steuerung der IAV GmbH erfolgt ausschließlich auf der Basis der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Jahresabschlüsse und Budgets. Auf der Ertragsseite werden insbesondere die Umsatzerlöse und das EBIT (bis Ende 2023 das EBT) sowie die daraus resultierende Rendite als wichtigste Steuerungsgrößen verwendet. Für eine bessere externe Vergleichbarkeit wurde von EBT auf EBIT umgestellt. Die Finanzlage wird restriktiv verfolgt. Hierbei sind sowohl

kurzfristige Linienansprachnahmen im Fokus als auch Working-Capital Kennzahlen.

2024 war ein Superwahljahr und auf globaler Ebene gab es viele Spannungen in vielen Ländern, insbesondere durch Wahlen in den USA und Indien, die erhebliche Auswirkungen auf die politische Stabilität hatten. Der Wettbewerbsdruck aus China sowie die Unsicherheiten über die technologischen Ausrichtungen befeuern weiterhin die Transformation in der Automobilindustrie und die Neuausrichtungen der deutschen OEMs. Die damit einhergehenden Unsicherheiten am Markt und insbesondere bei unserem Großkunden führten zu kurzfristigen Schwankungen im Projektgeschäft und der Auftragslage. Diese wurde ab dem ersten Quartal eng mit einer rollierenden 3 Monatsvorschau getrackt. Durch die anhaltenden Unsicherheiten wurde im Geschäftsjahr 2024 der bereits eingeschlagene Sparkurs mit Augenmaß fortgesetzt. Insbesondere bei Großinvestitionen wurden vorerst nur noch laufende Vorhaben beendet.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde maßgeblich durch das Freiwilligenprogramm (FWP) bei der IAV GmbH beeinflusst. Sowohl operativ als auch finanziell ergaben sich hieraus Herausforderungen. Im Zuge der definierten und mit dem Hauptgesellschafter abgestimmten Maßnahme wurden 615 Mitarbeitende freiwillig abgefunden. Diese Maßnahme führte zu Kosten in Höhe von 102,3 Mio. EUR und wird durch eine Kapitalzuführung durch den Hauptgesellschafter gegenfinanziert.

Zur Flexibilisierung und Kostenoptimierung wurde im Vorjahr ein hoher Fokus auf das Partnering gesetzt. Aufgrund der Auslastungssituation wurde im zweiten Halbjahr 2024 wieder ein stärkeres Insourcing betrieben, um die eigenen Mitarbeiter auszulasten.

Wie bereits im Vorjahr beschlossen und beschrieben, wurde der zweite Teil der Inflationsausgleichsprämie in den ersten 6 Monaten an die Mitarbeitenden der IAV GmbH und der IAV Fahrzeugsicherheit GmbH & Co. KG ausgezahlt.

Auch im Geschäftsjahr 2024 haben sich aufgrund von geringen Marktanfragen Abwertungsbedarfe für Prüfstände ergeben. Zudem wurde die Beteiligung an der TRE GmbH verkauft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Management Planung Anfang des Jahres durch neue Erkenntnisse im Rahmen einer Planungsplausibilisierung noch einmal überarbeitet. Die dann gültige Planung wurde in den Forecasts im Wesentlichen immer wieder bestätigt und im Ergebnis leicht übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz (nach IFRS) um 6,1 % (55,8 Mio. EUR) auf 854,0 Mio. EUR gesunken. Das EBIT ist insbesondere aufgrund des FWP überproportional auf -84,5 Mio. EUR (Vorjahr: 49,5 Mio. EUR) gesunken.

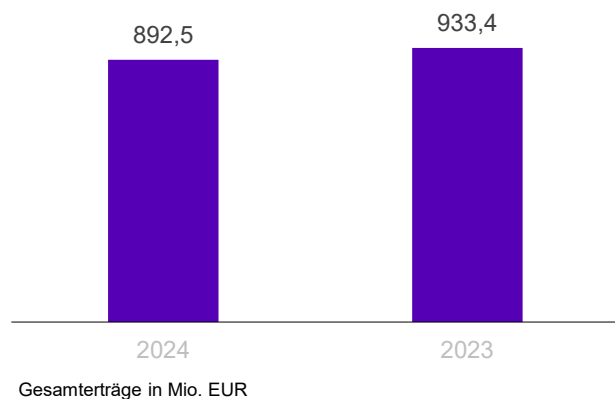
Die beschriebenen Effekte schlagen sich auch in den handelsrechtlichen Abschluss durch, so dass auch dieser mit einem handelsrechtlichen Ergebnis vor Steuern von -81,4 Mio. EUR abgeschlossen wird. Aufgrund des Verlustes werden keine Steuerbelastungen erwartet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse zzgl. der Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen des Unternehmens fielen um 5,1 % auf 862,9 Mio. EUR (Vorjahr: 909,5 Mio. EUR). Geringere Auslastungen und die Fakturierung von Vorjahres-Projektumfängen führten im handelsrechtlichen Abschluss zu einem Rückgang der Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung.

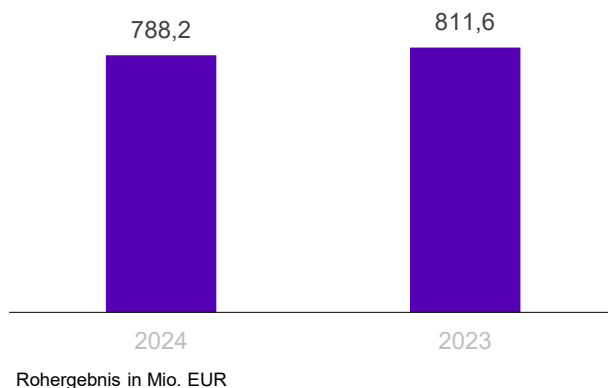
Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 29,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,9 Mio. EUR) um 6,6 Mio. EUR über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen eine vereinnahmte Rückbaukostenerstattung im Rahmen einer Mietvertragsanpassung sowie Erträge aus der teilweisen Tilgung eines wertberichtigten Darlehens. Darüber hinaus sind wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Erträge die Sachbezugsverrechnungen, Gelder der öffentlichen Hand aus Projektaufträgen und Zulagen, Versicherungserstattungen sowie Rückstellungsaufösungen.

Die Gesamterträge belaufen sich damit im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 892,5 Mio. EUR (Vorjahr: 933,4 Mio. EUR).

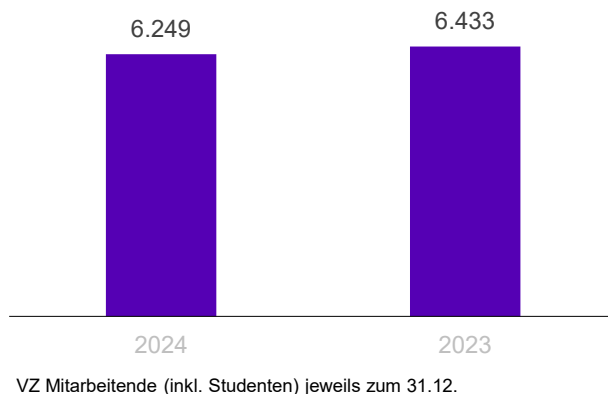


Aufgrund der angespannten Auslastungssituation im abgelaufenen Geschäftsjahr, wurde zuerst auf die Auslastung der eigenen Mitarbeiter geachtet und externen Vergaben reduziert. Der Materialaufwand verringert sich somit um 14,3 % auf 104,3 Mio. EUR (Vorjahr: 121,8 Mio. EUR). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung) verringert sich nur leicht auf 12,1 % (Vorjahr: 13,4 %), da, wie bereits beschrieben, auch die Umsätze rückläufig sind.

Durch diese Effekte sinkt das Rohergebnis auf 788,2 Mio. EUR (Vorjahr: 811,6 Mio. EUR).



Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Restrukturierung der IAV im Einklang mit dem letztjährigen Maßnahmenpaket umgesetzt. Details hierzu finden sich in dem Kapital „Strategische Ausrichtung und Restrukturierung“. Durch die umgesetzten Maßnahmen wurden in der IAV GmbH 615 Mitarbeitende zum Ende des Jahres freiwillig abgefunden. Die strategische Fokussierung bleibt beim Personalaufbau an den internationalen Standorten der IAV-Gruppe. Daher sind in der IAV GmbH zum 31.12.2024 auf Basis von Vollzeitäquivalenten ohne Diplomanden, Praktikanten und Auszubildende 6.073 Mitarbeitende (Vorjahr: 6.259) und 176 Studenten (Vorjahr: 174) tätig. Dies ergibt insgesamt 6.249 Mitarbeitende (Vorjahr: 6.433).



In den ersten 6 Monaten wurde der zweite Teil der Inflationsausgleichprämie an die Belegschaft ausgezahlt und basierend auf der Tarifeinigung wurde das Entgelt für alle Mitarbeiter zum 1.6.2024, um 6,5 % angehoben. Der Personalaufwand 2024 steigt insbesondere durch den Sondereffekt aus dem FWP (102,3 Mio. EUR) somit deutlich auf 699,5 Mio. EUR (Vorjahr: 607,0 Mio. EUR).

Die Abschreibungen liegen mit 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 34,1 Mio. EUR) unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr wurden umfangreiche außerplanmäßige Abschreibungen auf Prüfstandstechnik sowie auf ein Darlehen an ein Tochterunternehmen vorgenommen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden in geringerem Umfang

außerplanmäßige Abschreibungen auf weitere Prüfstandstechnik sowie Beteiligungen vorgenommen.

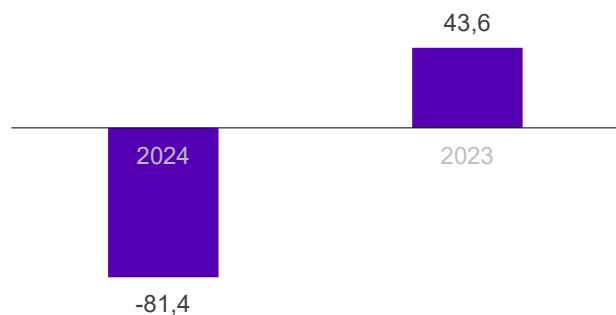
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus operativen Kosten wie Miete und Mietnebenkosten, IT und Beratungskosten zusammen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Rechts- und Beratungskosten insbesondere im Rahmen der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung. Daneben wurde auch in den Zentralbereichen angefangen, Kapazitäten bedarfsgerecht von extern einzukaufen, so dass auch die nicht projektbezogenen Fremdleistungen gestiegen sind. Gegenläufig wirken sich geringe Aufwendungen für Fortbildungen sowie gebildete Drohverluste aus. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei 139,3 Mio. EUR (Vorjahr: 125,4 Mio. EUR). Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Vergleich zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung) ist damit leicht auf 16,1 % (Vorjahr: 13,8 %) gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem handelsrechtlichen Betriebsergebnis von -81,5 Mio. EUR (Vorjahr: 45,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit der c4d GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Aus diesem vereinbart die IAV GmbH zum Stichtag ein Ergebnis von 1,8 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen liegen mit 3,6 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Aus bestehenden Guthaben sowie innerkonzernlichen Finanzierungen konnten Zinserträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR generiert werden. In Summe verbessert sich das Finanzergebnis auf 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: -1,5 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern fällt wie erwartet deutlich negativ aus und ist auf -81,4 Mio. EUR (Vorjahr 43,6 Mio. EUR) im Geschäftsjahr gesunken:



Ergebnis vor Steuern in Mio. EUR

Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde im handelsrechtlichen Jahresabschluss verzichtet, so dass die IAV GmbH im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein

handelsrechtliches Jahresergebnis von -81,4 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) erwirtschaftet.

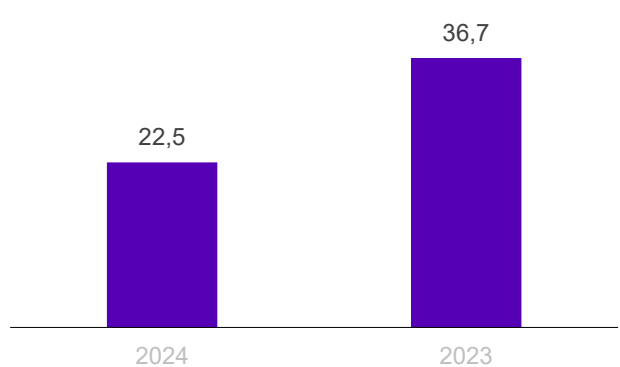
Finanz- und Vermögenslage

Die IAV GmbH verfolgt bei der Ausrichtung ihrer Finanzpolitik eine fristenkongruente und konservative Bilanzstruktur. Kurzfristiges Working Capital wird grundsätzlich mit kurzfristigen Termingeldern finanziert. Hierfür ist die IAV GmbH mit Kreditlinien in ausreichender Höhe ausgestattet, sodass während des gesamten Geschäftsjahres eine jederzeitige Wahrung der Zahlungsverpflichtungen gegeben war.

Im Rahmen des Ausscheidens der Gesellschafter Schaeffler Technologies AG & Co. KG und Vitesco Technologies GmbH hat die IAV GmbH im August 2024 jeweils weitere 10 % eigene Anteile zum Nennbetrag der Anteile in Höhe von 520 TEUR übernommen. Eine weitere Mindestkaufpreiszahlung von jeweils 4,0 Mio. EUR wurden ebenfalls passiviert. Die eigenen Anteile wurden eigenkapitalmindernd getrennt nach Nennbetrag und Rücklagen erfasst.

Zum 31.12.2024 sind sowohl der Forderungsbestand auf 96,2 Mio. EUR (Vorjahr: 117,6 Mio. EUR) als auch der Bestand an unfertigen Leistungen, saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen, auf 43,4 Mio. EUR (Vorjahr: 64,9 Mio. EUR) gesunken. Im Gegenzug konnte der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende deutlich auf 43,2 Mio. EUR (Vorjahr: 15,1 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR) und wurden aufgrund der strategischen Neuausrichtung und Umstrukturierung noch einmal deutlich gesenkt. Es wurden bestehende große Investitionsvorhaben, wie der Neubau in Heimsheim, beendet und darüber hinaus lediglich benötigte Ersatzinvestitionen auf operativer Ebene und Kleininvestitionen getätigt.



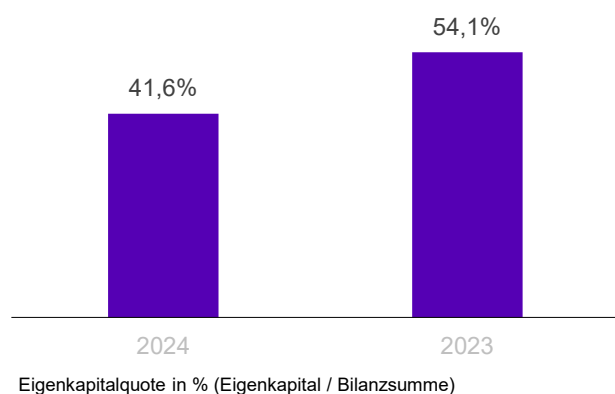
Zugänge Anlagevermögen in Mio. EUR

In 2024 wurden, wie schon im Vorjahr, keine Neufinanzierungen aufgenommen und bestehende Kredite in Höhe von 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR) planmäßig

getilgt. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 43,0 Mio. EUR (Vorjahr: 56,6 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind durch die gesunkenen Fremdvorgaben auf 18,6 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR) zurückgegangen.

Durch die dargestellten Entwicklungen sowie dem negativen Jahresergebnis sinkt die Eigenkapitalquote deutlich auf 41,6 %.



An die Gesellschafter der IAV GmbH wurde keine Ausschüttung vorgenommen.

Aufbauend auf dieser Darstellung, den Erläuterungen zur Ertragslage und unter Berücksichtigung der Einflüsse aus den angestoßenen Restrukturierungsmaßnahmen beurteilt die Geschäftsführung das abgeschlossene Geschäftsjahr der IAV GmbH als befriedigend.

Wirtschaftliche Entwicklung IAV-Konzern

Der Konzernabschluss der IAV GmbH wird gemäß IFRS aufgestellt. Der Konzernkreis hat sich durch zwei Gründungen in Indien und Marokko sowie durch den Verkauf Anteile an der TRE GmbH geringfügig verändert. Mit Blick auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ergeben sich jedoch keine wesentlichen Veränderungen.

Die geplanten Ziele und Vorgaben für den Konzernabschluss wurden in Anlehnung an den Einzelabschluss der IAV GmbH und die Entwicklung in den Tochtergesellschaften im Verlauf des Jahres immer wieder bestätigt und im Ergebnis leicht übertroffen. Das zuletzt im Forecast 9+3 bestätigte Umsatzziel konnte nicht gehalten werden, während die Rendite leicht übertroffen werden konnte. Wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf im Konzern können aus den Ausführungen des vorherigen Kapitels abgeleitet werden, da die IAV GmbH einen wesentlichen Teil des Gesamtkonzerns ausmacht. Die Entwicklungen in den Tochtergesellschaften stellten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedlich dar, so dass in Summe kein wesentlicher Effekt auf den Konzernabschluss

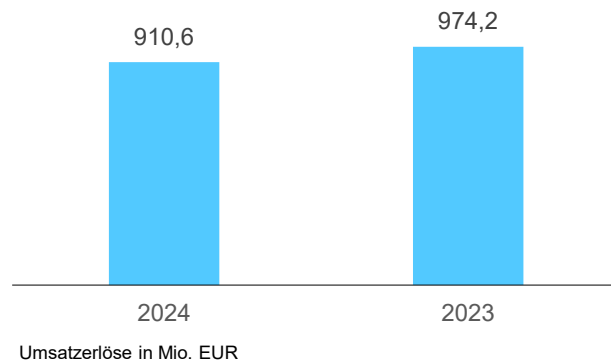
verzeichnet wird. Die Eigenkapitalquote reduziert sich aufgrund des Sondereffektes aus dem FWP und die geplanten Investitionsausgaben wurden auf niedrigem Niveau realisiert.

Ertragslage

Alle operativen Konzernunternehmen, mit Ausnahme der IAV Fahrzeugsicherheit GmbH & Co KG, Gifhorn (IAV S) und SynSpace Group GmbH, Freiburg (SynSpace), steuern einen positiven Ergebnisbeitrag (EBIT) bei. Die SynSpace hat nach wie vor keine wettbewerbsfähige Struktur und agiert in einem besonders schwierigen Marktumfeld, so dass trotz intensiven Kosteneinsparungen ein erheblicher Verlust realisiert wurde. Die IAV S hat operativ ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht, durch ein eigenes Freiwilligenprogramm zur Mitarbeiterreduktion und die damit verbundenen Kosten, wurde das Jahresergebnis aber deutlich belastet. Wie bereits in den vergangenen Jahren sind die c4d und IAV Shanghai Ergebnisgaranten, bekommen aber auch das schwierige Marktumfeld zunehmend zu spüren, so dass beide Unternehmen das Geschäftsjahr leicht unter ihrem Forecast abschlossen. Die polnische Tochter, hat als rein innerkonzernlicher Dienstleister ebenfalls ein deutlich positives Ergebnis erzielt.

Bei der IAV Inc. in den USA wurde der in 2023 avisierte Verkauf der Liegenschaft in Northville in 2024 vollzogen. Der daraus resultierende Verlust wurde bereits in 2023 abgebildet.

Insgesamt hat der IAV-Konzern in 2024 Umsätze von 910,6 Mio. EUR (Vorjahr: 974,2 Mio. EUR) erwirtschaftet. Der Rückgang ist im Wesentlichen analog zur Entwicklung der IAV GmbH. Das Projektgeschäft macht mit 894,6 Mio. EUR (Vorjahr: 953,1 Mio. EUR) den überwiegenden Anteil aus. Die restlichen Umsätze entfallen auf den Verkauf von Produkten.



Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) und resultieren im Wesentlichen aus Sachbezugsverrechnungen, Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen

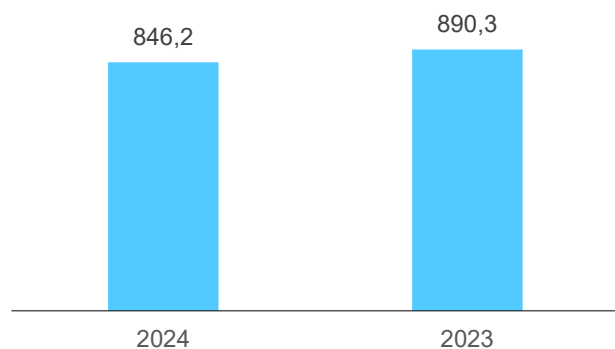
II. Wirtschaftsbericht

sowie öffentlichen Förderprojekten und Zulagen. Die bereits im Einzelabschluss der IAV GmbH erwähnte Zahlung der Rückbaukostenerstattung im Rahmen einer Mietvertragsanpassung ist hauptsächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Gesamterträge im abgelaufenen Geschäftsjahr fallen aufgrund der dargestellten Effekte insgesamt auf 942,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.002,0 Mio. EUR).

Aufgrund der Auslastungssteuerung der eigenen Mitarbeiter sinken die Fremdvergaben und damit der Materialaufwand auf 96,1 Mio. EUR (Vorjahr: 111,7 Mio. EUR). Die Materialaufwandsquote sinkt dadurch im Vergleich zum Vorjahr auf 10,6 % (Vorjahr: 11,5 %).

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Rohergebnis von 846,2 Mio. EUR (Vorjahr: 890,3 Mio. EUR) erwirtschaftet.



Rohergebnis in Mio. EUR

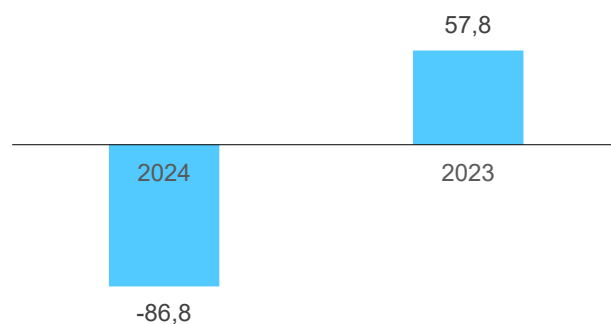
In der IAV-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich und ohne Diplomanden, Praktikanten und Auszubildende 7.072 Mitarbeitende (Vorjahr: 7.212) und 439 Studenten (Vorjahr: 428) tätig. Dies ergibt insgesamt 7.511 Mitarbeitende (Vorjahr: 7.640). Aktuell sind noch über 90 % der Mitarbeitenden an deutschen Standorten und in den deutschen Gesellschaften der IAV-Gruppe beschäftigt. Die Bedeutung der ausländischen Tochtergesellschaften nimmt weiterhin zu und wird auch durch die Neugründungen weiter forciert. Größter Arbeitgeber im Konzern ist die Muttergesellschaft.

Der Personalaufwand ist deutlich gestiegen was an den Freiwilligenprogrammen in der IAV GmbH und IAV S liegt. Insgesamt liegt der Personalaufwand bei 755,6 Mio. EUR (Vorjahr: 656,7 Mio. EUR).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen belaufen sich auf 34,2 Mio. EUR (Vorjahr: 39,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind Wertminderungen auf Prüfstandstechnik. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 liegen bei 16,4 Mio. EUR (Vorjahr: 17,4 Mio. EUR).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 126,8 Mio. EUR (Vorjahr: 119,2 Mio. Mio. EUR) über dem Vorjahresniveau. Wesentlicher Kostenbestandteil und ursächlich für den Anstieg sind die Rechts- und Beratungskosten. Hier wurden vor allem für die Restrukturierung und strategische Ausrichtung diverse Berater beauftragt. Daneben sind Mieten und Leasing (Anwendungserleichterung IFRS 16), Mietnebenkosten, sowie Instandhaltungskosten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zu den Gesamterträgen steigt auf 13,5 % (Vorjahr: 11,9 %).

Zusammengenommen führen die dargestellten Effekte dazu, dass sich das EBIT für das Geschäftsjahr 2024 deutlich auf -86,8 Mio. EUR (Vorjahr: 57,8 Mio. EUR) verschlechtert.



Konzern EBIT in Mio. EUR

Das Finanzergebnis ist analog dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften gemäß IFRS 16 sowie durch Kapitalkosten für bestehende Kredite beeinflusst.

Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) liegt somit bei -90,5 Mio. EUR (Vorjahr: 52,4 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der tatsächlichen und latenten Steuern liegt das Konzernergebnis nach Steuern bei -65,2 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR). Dabei entfallen auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio.).

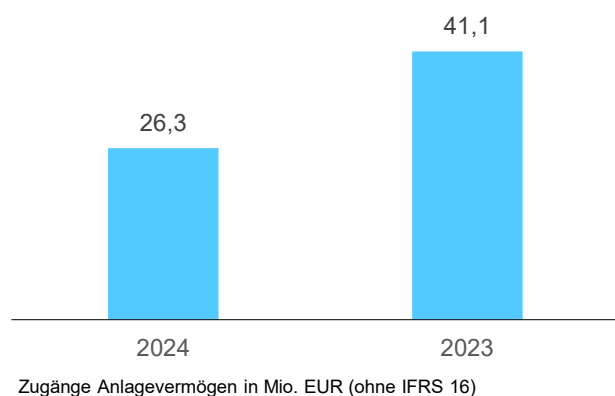
Finanz- und Vermögenslage

Der Konzerncashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit liegt bei 58,7 Mio. EUR (Vorjahr: 80,2 Mio. EUR). Working Capital Veränderungen sowie Abschreibungen treiben hauptsächlich den operativen Cashflow.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen in 2024 insgesamt 33,8 Mio. EUR (Vorjahr: 47,6 Mio. EUR) und beinhalten Zugänge zu Nutzungsrechten in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Die Zugänge zum Anlagevermögen beinhalten im Wesentlichen die Fortsetzung eines Baus in Heimsheim. Mit dem Verkauf der

III. Chancen- und Risikobericht

Liegenschaft in der US-amerikanischen Tochter konnte wie geplant ein mittlerer, einstelliger Millionenbetrag erzielt werden. Eine entsprechende Abwertung auf den Marktwert wurde bereits im Vorjahr vorgenommen. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 28,7 Mio. EUR (Vorjahr: 35,2 Mio. EUR).



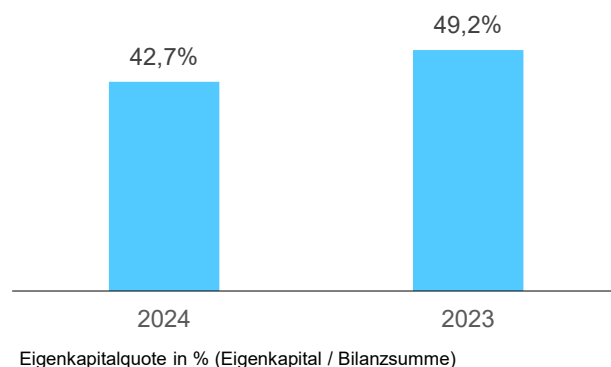
In Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR) bestehen zum Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen.

Zum 31.12.2024 bestehen in der IAV-Gruppe Finanzschulden, zusammengesetzt aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten, in Höhe von 101,8 Mio. EUR (Vorjahr: 135,3 Mio. EUR). Zudem sind Kreditlinien in Höhe von 180,0 Mio. EUR eingeräumt, die zum Jahresende nicht in Anspruch genommen sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Darlehen in Höhe von 14,6 Mio. EUR getilgt. Die Darlehen der IAV-Gruppe sind marktüblich verzinst und haben eine Laufzeit von 3-10 Jahren. Die bilanziellen Zugänge zu den IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten betragen 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Bestehende Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,7 Mio. EUR) getilgt. Im August 2024 wurden zudem weitere Gesellschaftsanteile der Schaeffler Technologies AG & Co. KG und der Vitesco Technologies GmbH (je 10 %) für 1,0 Mio. EUR übernommen. Zum 31.12.2024 hat die IAV GmbH zudem die ersten 27,0 Mio. EUR Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch den Hauptgesellschafter erhalten. Diese dienen der Gegenfinanzierung des Freiwilligenprogramms und werden kongruent zur Zahlungsbelastung in der IAV GmbH eingezahlt. Insgesamt ergibt sich somit ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -4,6 Mio. EUR (Vorjahr: -49,3 Mio. EUR).

Nicht zuletzt durch die erste Zahlung aus der Kapitalzuführung konnte der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 auf 55,9 Mio. EUR (Vorjahr: 30,3 Mio. EUR) erhöht werden.

Der hohe Verlust aufgrund des Freiwilligenprogramms sowie die anderen dargestellten Effekte, führen dazu, dass

sich die Konzerneigenkapitalquote auf 42,7 % (Vorjahr: 49,2 %) verringert. Auf nicht beherrschende Anteile entfällt ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert aus dem Verkauf der Anteile an der TRE GmbH.



Aufbauend auf dieser Darstellung, den Erläuterungen zur Ertragslage und unter Berücksichtigung der Einflüsse aus den angestoßenen Restrukturierungsmaßnahmen beurteilt die Geschäftsführung das abgeschlossene Geschäftsjahr der IAV-Gruppe als befriedigend.

III. Chancen- und Risikobericht

Unter einem Risiko versteht IAV grundsätzlich die mögliche Abweichung eines Ergebnisses von seinem erwarteten Zielwert. IAV und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen können. Die einzelnen Risiken werden in einer Rangfolge nach ihrem Bruttoisiko geordnet. Das für die IAV bedeutendste Risiko wird zuerst aufgeführt, während die nachfolgenden Risiken in ihrer relativen Bedeutung für die Gesellschaft abnehmen. Bezüglich des Risikomanagements verweisen wir auf den Abschnitt I.

Gesellschafterstruktur, Restrukturierung und Geschäftsmodell

Im Vorjahr wurde darauf verwiesen, dass es insbesondere durch die hohen Unsicherheiten in der Automobilindustrie und damit in der Beauftragung ohne geeignete Gegenmaßnahmen zu einer Bestandsgefährdung kommen könnte. Die Unsicherheiten im Auftragsbestand haben sich teilweise materialisiert und halten auch weiterhin an. Gleichzeitig griffen die definierten Maßnahmen im Bereich

der Kosten- und Investitionseinsparungen und in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung wurde ein Freiwilligenprogramm Ende 2024 umgesetzt, in dem man sich von über 600 Mitarbeitenden im gegenseitigen Einvernehmen trennen konnte. Wir verweisen hier auch auf die Ausführungen im Kapitel „Strategische Ausrichtung und Restrukturierung“ im Unternehmensbericht. Der Aufbau weiterer internationaler Tochterunternehmen wird stetig vorangetrieben, um eine wettbewerbsfähige Leistungserbringung zu gewährleisten. Zusammen mit dem Personalabbau in der deutschen Muttergesellschaft muss die Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit und die Integration der internationalen Töchter in den Leistungserbringungsprozess gemanagt werden.

Die Lage in der Automobilindustrie bleibt nach wie vor angespannt und die Gewinnung von Aufträgen sowie die Auftragsdiversifizierung sind primäre Ziele. Gleichzeitig ist IAV mit der Stärkung des Vertriebs und den umgesetzten und begonnenen Maßnahmen gut aufgestellt, um weiteren Umsatzschwankungen begegnen zu können. Die Maßnahmen werden weiter konsequent abgearbeitet und insbesondere im Personalbereich stehen noch weitere Flexibilisierungspotentiale zur Verfügung. So wurde Anfang 2025 bereits eine Arbeitszeitreduktion um wöchentlich zwei Stunden sowie eine Wandlung der geplanten Tarifierhöhung von 3,3% in Urlaubstage vorgenommen.

In Summe geht die Geschäftsführung daher davon aus, dass es aktuell nicht mehr zu einer Gefährdung des Fortbestandes von IAV kommt. Die weitere Konsolidierung im Gesellschafterkreis erleichtert das Vorgehen bei der Suche nach einem weiteren Hauptgesellschafter. Gleichzeitig ist eine konsequente Umsetzung der Strategie notwendig, um relevante Investoren überzeugen zu können. Dementsprechend hoch ist der Fokus der Geschäftsführung auf diese Themen.

Marktchancen und Branchenrisiken

Die wesentlichen Einflüsse auf den Markt der Entwicklungsdienstleister sind im Kapitel II. unter Punkt „Markt für Entwicklungsdienstleister“ aufgeführt. Die dort genannten Entwicklungen finden sich in der strategischen Ausrichtung von IAV wieder.

IAV ist, aufgrund der Positionierung als Entwicklungsdienstleister der Automobilindustrie, den Marktschwankungen und -änderungen in diesem Bereich direkt ausgesetzt. Die aktuelle Krise wichtiger Kunden von IAV haben einen direkten Einfluss. Für das Jahr 2025 bestehen weiterhin Unsicherheiten aufgrund der gestarteten oder angekündigten Spar- und Konsolidierungsprogramme der großen deutschen OEM. Es wird auf unsere diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel II. Wirtschaftsbericht verwiesen. Auf das Sparprogramm des VW-Konzerns, der

einen hohen Auftragsanteil ausmacht, hat IAV bereits reagiert und Maßnahmen eingeleitet. Das Wachstum chinesischer Hersteller, nicht nur in China, sondern auch in der EU und den USA, könnte die Situation wichtiger IAV-Kunden zukünftig weiter verschärfen. Die angespannten Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und China bilden darüber hinaus eine weitere Unsicherheit.

Der internationale Währungsfonds geht für die Jahre 2025 und 2026 von einem Wirtschaftswachstum von jeweils 3,0 % aus. Ferner wird die weltweite Inflation in den Jahren 2025 und 2026 auf 4,2 %, bzw. 3,5 % weiter zurückgehen.

Trotz des herausfordernden Umfeldes wird weiterhin mittel- bis langfristig von steigenden Vergabebudgets aufgrund der technischen Herausforderungen ausgegangen. IAV hat im Jahr 2024 auf das geänderte Marktumfeld reagiert und eine neue strategische Ausrichtung erarbeitet, sowie ab 2025 das Leistungsangebot angepasst. Der strategische Aufbau der Partnerstruktur wurde weiter vorangetrieben, so wurden auch im Jahr 2024 Kapazitäten aufgebaut, um einerseits Kosten zu reduzieren und andererseits Know-How Lücken zu schließen.

Personal im Fokus

Engagierte und gut qualifizierte Mitarbeitende, verantwortungsvolle Steuerung der Personalbedarfe, Unterstützung strategischer Initiativen und der IAV-Internationalisierung, sowie eine zukunfts- und leistungsfähige Personalfunktion sind der Schlüssel für unseren Erfolg und die Erreichung unserer Qualitätsansprüche und Unternehmensziele. In der aktuellen Restrukturierungsphase sind aktive und zielgerichtete Personalmaßnahmen ein wesentliches Element der Neuausrichtung von IAV. Unseren Anspruch sowie Herausforderungen in diesem Bereich sichern wir auf vielfältige Weise.

Transformation und Neuausrichtung

Wesentliches Element der IAV-Transformation sind umfassende Personalanpassungen, zielgerichtete Personalmaßnahmen und Steuerung, das Management von Personalkosten sowie die Begleitung der Mitarbeitenden und Führungskräften im Changeprozess. Durch umfassende Personalabbauprogramme, Kapazitätsmanagementinitiativen und Begleitung der Mitbestimmung im Inland, gleichzeitige Begleitung von Personalaufbau, sowie HR-Prozess und -Systemaufbau in neuen internationalen Töchtern wird die Neuausrichtung von IAV abgesichert.

Parallel hat IAV mit der strategischen Transformation von Mitarbeitenden auf grundlegende Veränderungen am Markt reagiert. Wir haben einen Prozess implementiert, um dem marktbedingten Wandel der Entwicklungsthemen und damit einhergehender neuer Anforderungen an

Mitarbeiterkompetenzen wie KI oder agiler Methoden gerecht zu werden und Mitarbeitenden kompetenzorientiert neu aufzustellen.

Personalstrategie, Unternehmenskultur und Leadership

Mit der Entwicklung einer umfassenden People Strategie, die sich konsequent an Unternehmenszielen ausrichtet, kann IAV auf Markt-, Transformations- und Wettbewerbsbedingungen besser eingehen. Parallel formuliert sie die Ausrichtung auf eine moderne Arbeitswelt und deren Anforderungen und ist ein zentraler Baustein für eine attraktive Unternehmenskultur.

Diese wird insbesondere durch Führungskräfte geprägt, so dass für uns ein besonderer Schwerpunkt auf Leadershipentwicklung liegt. Externe Coachings, interne Weiterbildungen wie z.B. vernetzte und internationale Leadership Journeys oder gezielte Leadershipkonzepte und Werteentwicklung sind hierbei Kernmaßnahmen, die zentral durch HR koordiniert und begleitet werden. Durch ein umfassendes Management-Assessmentprogramm und einen neuen modernen Potentialprozess verstärken wir die Qualität der IAV Leader.

Mitarbeiterentwicklung

Zur stetigen Qualifizierung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden bieten wir eine Reihe formeller und informeller Lernformate sowie interne und externe Schulungsprogramme an. Dabei haben wir die spezifischen Lernbedarfe verschiedener Gruppen von Mitarbeitenden im Blick. Der Erwerb von Kompetenzen für eine Fach-, Führungs- oder Projektlaufbahn steht dabei genauso im Fokus wie das Erlernen von tiefgehenden Fachkenntnissen für hochgradig spezialisierte Aufgabenbereiche.

Arbeitgeberattraktivität und Recruiting

Ein hoher Bekanntheitsgrad sowie die durch Studien belegte hohe Arbeitgeberattraktivität in den relevanten Zielgruppen sind zentrale Erfolgsfaktoren für eine schnelle Besetzung von notwendigen Vakanzen.

Trotz umfassender Restrukturierungsmaßnahmen bleibt die gezielte Rekrutierung von gut qualifizierten Ingenieuren und Softwarespezialisten in einem anspruchsvollen Bewerbermarkt eine Herausforderung. Nach wie vor legen wir besondere Aufmerksamkeit auf eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen sowie auf gezielte, selektive Recruitinginitiativen nach ausgewählten Zielbedarfen.

Leistungsfähige HR

Um Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen, muss sich die HR-Funktion kontinuierlich weiterentwickeln. Nach Abschluss der kompletten HR Transformation in Organisation, Prozessen und HR IT-Landschaft und

umfassenden Bürokratieabbauinitiativen, nutzen wir verstärkt Partnering im Ausland, Outsourcingelemente und KI Anwendungen um die Effizienz der HR Funktion weiter zu steigern und Kostenpotentiale zu heben.

IT-Risiken

Einsatz von cloudbasierten, zukunftsorientierten Technologien

IT-Lösungen und -Services unterliegen einer hohen Veränderungsgeschwindigkeit. Um diese internen und externen Kundenanforderungen zu erfüllen, wenden wir uns daher verstärkt cloudbasierten, zukunftsorientierten Technologien und Infrastrukturen zu. Die kontinuierliche Modernisierung der bestehenden IT-Infrastruktur hin zu einer cloud-nativen Infrastruktur ist für IAV eine Notwendigkeit und Voraussetzung, um Flexibilität und Geschwindigkeit am Markt zu erzielen. IAV hat es sich zum Ziel gemacht, einen hybriden Ansatz zu verfolgen. Cloud-Infrastrukturen von Hyperscalern wie Microsoft Azure oder Amazon AWS werden neben einer IAV On-Premises Cloud-nativen Infrastruktur eingebunden. Somit ist es möglich Kundendaten einfach, abgesichert und gesetzeskonform im Hyperscaler, On-Prem@IAV oder in beiden „Welten“ zu verarbeiten.

Der Einsatz zukunftsorientierter Technologien umfasst bei IAV zunehmend den Einsatz sowie die Weiterentwicklung KI-basierter Modelle und Produkte. Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben sowie den Kundenanforderungen werden so komplexe Daten besser beherrschbar und in Echtzeit analysierbar gemacht. Darüber hinaus setzen wir sowohl eigene als auch externe KI-Lösungen im Unternehmen ein, um unsere Wertschöpfung zu optimieren.

Digitalisierung und Automatisierung der IT-Prozesse

Aufgrund von Kunden- und Marktanforderungen kommen Lösungen mit teils hoher Komplexität zum Einsatz. Ziel ist es Best Procedure Standards für Prozesse und Architekturen zu erstellen, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Dies geht einher mit einer stetigen Konsolidierung und Anpassung von eingesetzten Lösungen.

Ineinandergreifende IT-Produkte, Automatisierung von Prozessschritten und Komprimierung von Entscheidungsprozessen führen dabei zu effizienten IT-Lösungen und einer flexibel nutzbaren IT-Landschaft.

Zunehmende Automatisierung und der Einsatz von Tools zur Erkennung von Bedrohungen dämpfen die Gefahr der Geschäftsunterbrechung durch Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Auftragnehmern ein.

IT-Sicherheit

Als Tech Solution Provider mit höchsten Ansprüchen an Informationssicherheit und IT-Governance ist die kontinuierliche Bewertung und Minimierung von IT-Sicherheitsrisiken zentral für unsere Strategie. Diese wird durch ISO 27001 und TISAX- Zertifizierungen unterstützt.

IT-Sicherheitsvorfälle zählen zu den gravierendsten Risiken für Unternehmen. Unser umfassender IT-Security-Prozess ermöglicht es Anomalien frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Dieser Prozess wird regelmäßig an die neuesten technologischen und methodischen Standards angepasst und basiert auf drei Ebenen: strategisch, taktisch und operativ. Präventive Maßnahmen wie Krisenvorbereitungen, Simulationen (Dry Runs) und ein standardisiertes Incident-Response-Verfahren stärken unsere Resilienz und minimieren potenzielle Schäden in den Bereichen Datenverlust, Wettbewerbsfähigkeit und Reputation.

Wir setzen auf moderne Plattformen wie Extended Detection and Response, die Sicherheitsdaten integrieren, KI-gestützte Bedrohungserkennung bieten und automatisierte Reaktionsmechanismen ermöglichen. Dies erhöht die Transparenz und Effizienz in der Sicherheitsüberwachung. Kontinuierliches Monitoring und präzise Analyse unserer IT-Systeme sind essenziell, um Sicherheitsvorfälle proaktiv zu verhindern. Durch technische Präventionsmaßnahmen, optimierte Melde- und Kommunikationsprozesse sowie enge Zusammenarbeit mit Business Continuity Management, Konzernsicherheit und Datenschutz etablieren wir eine ganzheitliche Abwehrstrategie gegen IT-Sicherheitsbedrohungen.

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für IT-Sicherheit ist zentral. Regelmäßige Schulungen und Awareness-Maßnahmen fördern eine Kultur der Wachsamkeit und des verantwortungsvollen Handelns.

Zur Erhöhung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit der Unternehmensdaten setzen wir neue Systeme und Verfahren ein. Diese erhöhen den Schutz vor Verschlüsselungsangriffen und stellen durch redundante Ablage an verschiedenen Standorten die Verfügbarkeit der Backups sicher. Die gewählten Technologien verkürzen die Wiederherstellungszeit im Regelbetrieb und im Falle eines Desasters.

Finanzielle Stabilität

Die IAV GmbH ist als international agierendes Unternehmen Finanzrisiken, wie Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Liquiditätsrisiken sowie Preisänderungsrisiken bei Währungen, Zinsen und Rohstoffen ausgesetzt. Hierfür hat das Unternehmen durch entsprechende Maßnahmen, z. B. durch ein konsequentes Mahnwesen und den

Abschluss von Sicherungsgeschäften, notwendige Vorkehrungen zur Reduzierung solcher Risiken geschaffen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte für Währungs-, Zins- und Rohstoffrisiken werden dabei zentral durch Group Treasury gesteuert.

Durch eine rollierende Finanzplanung wird sichergestellt, dass die notwendigen Finanzmittel für die Sicherung der jederzeitigen Liquidität vorhanden sind.

Zur Absicherung unterjähriger Liquiditätsschwankungen hält die IAV GmbH eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 180 Mio. EUR vor. Diese ist zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Im Bereich der Investitionsfinanzierung können neben klassischen Darlehen auch alternative Finanzierungsformen, wie z.B. Leasing oder Schuldscheindarlehen zum Einsatz kommen. Kapitalanlagen werden grundsätzlich konservativ durchgeführt.

Die Finanzierung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird im Wesentlichen über die IAV GmbH gewährleistet.

Die vereinbarten Financial Covenants wurden auf Basis der aktuellen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung eingehalten.

Für weitere Ausführungen zum Management von Finanzrisiken wird auf Punkt 6.3. des Konzernanhangs verwiesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Das Gesamtrisiko, dem die IAV GmbH ausgesetzt ist, ergibt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und Marktpotentialen. Diese Risiken werden laufend überwacht. Die Lage ist nach wie vor angespannt, jedoch besteht das im Vorjahr gesehene Bestandsgefährdungsrisiko nicht mehr, so dass sich die Risikolage insgesamt verbessert hat. Aus heutiger Sicht liegen dem Management keine Informationen vor, nach denen der Fortbestand der IAV GmbH gefährdet ist.

IV. Prognosebericht

Die voraussichtliche mittel- und langfristige Entwicklung der IAV GmbH sowie des IAV-Konzerns sieht die Geschäftsführung auch in Anbetracht der aktuellen Unsicherheiten positiv und treibt die Suche nach einem weiteren Hauptgesellschafter voran.

Der IAV Konzern befindet sich weiterhin in einer sehr herausfordernden Phase. Insbesondere der europäische automobile Kernmarkt von IAV ist geprägt von einer hohen Marktdynamik mit wachsendem starkem Wettbewerb in einem schwachen Wirtschaftsumfeld. Diese Kombination bedroht die Umsatz- und Renditeziele im Geschäftsjahr 2025. Insbesondere die Abhängigkeit vom Ankerkunden Volkswagen gefährdet aufgrund der angekündigten Sparmaßnahmen die Umsatzerreichung der gesamten IAV Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2025 wird weiterhin von einer angespannten Marktsituation mit hohem Kostendruck ausgegangen. Die OEM werden aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks und des Abbaus interner Kapazitäten dennoch gezwungen sein, beträchtliche Volumina an Entwicklungsdienstleistungen zu vergeben.

Kostenseitig gilt es, die Erreichung der geplanten Personalzielmarke zu sichern sowie die daraus entstehenden Herausforderungen für die Lieferfähigkeit durch interne Rotation und Einbindung der internationalen Auslandsgesellschaften sowie von Lieferanten zu minimieren. Der Fokus 2025 liegt daher insbesondere auf dem Ausbau des internationalen Geschäfts und des Partnerkonzepts inklusive der Stärkung der internationalen Töchter der IAV-Gruppe. In Deutschland ist kein Mitarbeiteraufbau geplant.

Der Auf- und Ausbau internationaler Standorte ist für IAV ein elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es zählt in die Erreichung der ambitionierten Ziele zur Diversifikation der Umsatzlinie (Global Automotive & Non-Automotive) ein und ermöglicht eine internationale und wettbewerbsfähige Gestaltung der Wertschöpfung mit Zugang zu führenden Märkten, Kunden und Technologien.

Die operativen Landesgesellschaften in China, Indien, Polen, Marokko, USA, Mexiko und Brasilien fungieren als Tech Center und optimieren das Wertschöpfungsnetzwerk der IAV auf globaler Ebene. Zusätzlich ermöglichen sie den Aufbau des lokalen Geschäfts. Damit sichern sie die Umsatzlinie der IAV ab und begünstigen die Diversifizierung der Kundenlandschaft.

Vor diesem Hintergrund plant die Geschäftsführung eine leichte Umsatzsteigerung in 2025. Durch den Wegfall des Sondereffekts aus dem Freiwilligenprogramm wird für 2025 auch wieder mit einem geringen, positiven EBIT geplant. Dadurch, dass die letzten großen Investitionsvorhaben 2024 abgeschlossen wurden, wird das Investitionsniveau 2025 gegenüber 2024 noch einmal deutlich sinken.

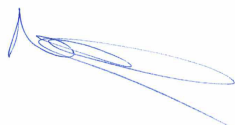
Eine enge Steuerung der Restrukturierungsmaßnahmen verbunden mit einem regelmäßigen Blick auf die Marktlage und Markterfolge von IAV wird essenziell sein, um die finanzielle Zukunftsfähigkeit von IAV zu sichern. Sollten sich weitere Risiken materialisieren, würde dies einen negativen Einfluss insbesondere auf die Ergebnis- und Liquiditätslage haben, sowie auf die Gewinnung eines neuen Anteilseigners, die Neuverhandlungen von Bankkreditlinien und das verfügbare Innovationsbudget. Eine solche Situation würde bereits ab 2025 weitere konsolidierende Maßnahmen erfordern.

Ungewiss ist der Einfluss der geopolitischen Konflikte und zunehmenden Handelsstreitigkeiten. Insbesondere die exportstarke, deutsche Automobilindustrie wäre von Zollerhöhen erheblich betroffen.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren getroffenen Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen kann.

Berlin, 14. März 2025

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr



Jörg
Astalosch

Vorsitzender der
Geschäftsführung



Martin
Mahlke

Kaufmännischer
Geschäftsführer



Jens
Pfitzinger

Geschäftsführer und
Arbeitsdirektor

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.